Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER
GEMEINDERAT

Ratsbüro

INFORMATIONS-SPERRFRIST
Publikationen und Berichterstattungen zu diesem Geschäft sind bis zur Medienkonferenz des Stadtrates von Montag, 19. März 2018, gesperrt. Aufhebung der Sperre um 12.00 Uhr.

ANTRAG DES STADTRATES
WEISUNG ZU HANDEN
DES GROSSEN GEMEINDERATES

GESCH.-NR.GGR	2018/188
BESCHLUSS-NR. GGR	
IDG-STATUS	öffentlich
EINGANG RATSBÜRO	8. März 2018
VORBERATUNG	
FRIST ABSCHIED	
BERATUNG GGR	

SIGNATUR	**10**	**FINANZEN**
	10.06	**Jahresrechnungen, Inventare (Archiv Abt. III A. + B.)**
BETRIFFT	**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Jahresrechnung 2017**	

GESCH.-NR. SR	2017-0607
BESCHLUSS-NR. SR	2018-45
VOM	8. März 2018
IDG-STATUS	öffentlich
ZUST. RESSORT	Finanzen
REFERENT	Wespi Philipp

AKTENVERZEICHNIS

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN GGR	AKTEN KOMMISSION
1	Jahresrechnung 2017		☒	☒

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
Fax 052 354 23 23
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch

Stadt Illnau-Effretikon

STADTRAT

ANTRAG DES STADTRATES
WEISUNG ZU HANDEN
DES GROSSEN GEMEINDERATES

GESCH.-NR.	2017-0607
BESCHLUSS-NR.	2018-45
IDG-STATUS	öffentlich

SIGNATUR	**10**	**FINANZEN**
	10.06	**Jahresrechnungen, Inventare (Archiv Abt. III A. + B.)**

BETRIFFT **Jahresrechnung 2017;**
Genehmigung und Verabschiedung zu Handen des Grossen Gemeinderates

---

BESCHLUSSESANTRAG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 2 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Jahresrechnung 2017 der Stadt Illnau-Effretikon wird genehmigt. Die Laufende Rechnung schliesst bei Fr. 109'402'289.60 Aufwand und Fr. 114'536'267.69 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5'133'978.09 ab. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt bei Ausgaben von Fr. 19'682'096.30 und Einnahmen von Fr. 1'561'448.75 einen Ausgabenüberschuss von Fr. 18'120'647.55. Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens weist Zugänge von Fr. 5'677'272.80 und Abgänge von Fr. 1'453'143.05 aus, was einer Nettozunahme von Fr. 4'224'129.75 entspricht.
2. Von der Bilanz wird Kenntnis genommen. Sie schliesst mit Aktiven und Passiven von je Fr. 155'456'229.21 ab. Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 5'133'978.09 erhöht sich das Eigenkapital von Fr. 52'334'543.15 auf Fr. 57'468'521.24.
3. Gemäss § 8 Ziffer 3 der Gemeindeordnung ist gegen diesen Beschluss das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a. Stadtrat, zweifach
   b. Abteilung Finanzen, dreifach
   c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
Fax 052 354 23 23
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch

ANTRAG DES STADTRATES
VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.-NR.	2017-0607
BESCHLUSS-NR. SR	2018-45
GESCH.-NR. GGR	2018/188

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

ERFREULICHES ERGEBNIS UND STABILE FINANZLAGE

Die Stadt Illnau-Effretikon kann erneut einen höchst erfreulichen Jahresabschluss präsentieren. Die Jahresrechnung schliesst in der Laufenden Rechnung bei einem Aufwand von Fr. 109.4 Mio. und einem Ertrag von Fr. 114.5 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5.1 Mio. ab bei einem Steuerfuss von 115 %. Der budgetierte Ertragsüberschuss von Fr. 183'600.- konnte somit weit übertroffen werden. Das um Fr. 4.9 Mio. bessere Resultat ist hauptsächlich höheren Steuereinnahmen, Minderaufwendungen bei den Zusatzleistungen, einem Buchgewinn und der Auflösung von Rückstellungen zuzuschreiben.

Bei den ordentlichen Steuern konnten insgesamt Fr. 1.6 Mio. Mehrertrag erwirtschaftet werden. Die Grundstückgewinnsteuern fielen um Fr. 230‘000.- besser aus als budgetiert. Durch den Verkauf des ehemaligen Gemeindehauses Kyburg inklusive Gartenanlage und Parkplätze konnte ein Gewinn von rund Fr. 1 Mio. verbucht werden. Weil das Gebäude vollständig abgeschrieben war, wurde der volle Verkaufspreis als Buchgewinn der Laufenden Rechnung gutgeschrieben.

Mit Ausnahme der Abteilung Sicherheit konnten alle Abteilungen besser abschliessen als budgetiert. Der grösste Minderaufwand konnte in der Abteilung Soziales erreicht werden. Wegen Abgängen von kostenintensiven Fällen (Wohnortwechsel und Todesfälle) mussten rund Fr. 1.5 Mio. weniger Ergänzungsleistungen ausbezahlt werden. Das Nettoergebnis der Abteilung Schule verbesserte sich gegenüber dem Budget um Fr. 0.7 Mio. Neben der Auflösung der Rückstellung für die BVK-Sanierung führten u.a. geringere Beiträge an kantonale Mittelschulen und an umliegende Gemeinden für Schüler/-innen aus dem ehemaligen Gemeindegebiet von Kyburg zu diesem Ergebnis.

Dank dem erfreulichen Geschäftsverlauf der Pensionskasse des Kantons Zürich (BVK) konnten die im 2012 gebildeten Rückstellungen vollständig aufgelöst werden. Die BVK erzielte per Ende Jahr eine Gesamtrendite von 9 % und einen Deckungsgrad von 100 %. Insgesamt konnten Fr. 1.1 Mio. an Rückstellungen aufgelöst und erfolgswirksam in der Laufenden Rechnung verbucht werden. Netto wurde dadurch das Jahresergebnis um Fr. 0.7 Mio. verbessert.

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen beliefen sich auf Fr. 18.1 Mio., was rund 10 % unter den budgetierten Fr. 19.8 Mio. liegt. Diese vermeintlich überdurchschnittlich hohe Umsetzungsquote ist nicht zuletzt auf Rückstellungen zurückzuführen, die in der Höhe von Fr. 2.9 Mio. gebildet wurden. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die beiden Grossprojekte Erweiterungsbau Schulhaus Hagen in Illnau und Planung der Sanierung Schulhaus Watt in Effretikon.

Die höheren Steuererträge, der Buchgewinn und die Minderaufwendungen führten zu einem hohen Selbstfinanzierungsgrad von 93 % bei einem Cashflow von Fr. 13.3 Mio. Damit konnten die langfristigen Schulden um Fr. 5 Mio. abgebaut und gleichzeitig der Liquiditätsbestand per Jahresende erhöht werden. Der Bestand der langfristigen Schulden beläuft sich per Ende Jahr auf Fr. 40 Mio. Diese Schuldenlast ist im Verhältnis zum Finanzvermögen gering und dadurch für die Stadt gut tragbar. Statt einer Nettoverschuldung kann die Stadt per Ende Jahr erstmals nach sieben Jahren ein Nettovermögen pro Kopf von Fr. 375.- ausweisen. Diese Kennzahl zeigt, dass sich die Stadt mittlerweile in einer stabilen Finanzlage befindet. Daneben verfügt die Stadt per Ende Jahr über einen Eigenkapitalbestand von Fr. 57.5 Mio. Unter Anrechnung der Vorfinanzierung für den Erweiterungsbau der Schulanlage Hagen von Fr. 4.5 Mio. verfügt die Stadt über eine Eigenkapitalreserve von Fr. 62 Mio.

Stadt Illnau-Effretikon

STADTRAT

ANTRAG DES STADTRATES
VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.-NR.	2017-0607
BESCHLUSS-NR. SR	2018-45
GESCH.-NR. GGR	2018/188

BEURTEILUNG DURCH DEN STADTRAT

Der Stadtrat beurteilt das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 und die Entwicklung der städtischen Finanzen als sehr erfreulich.

Trotz intensiver Investitionstätigkeit im Geschäftsjahr konnte ein hoher Selbstfinanzierungsgrad von 93 % und ein Gewinn von Fr. 5.1 Mio. erreicht werden. Nicht nur der Selbstfinanzierungsgrad, sondern sämtliche Kennzahlen weisen positive Werte aus. Besonders hervorgehoben wird die Entwicklung des Nettovermögens. Erstmals seit mehreren Jahren kann statt einer Nettoverschuldung wieder ein Nettovermögen pro Kopf ausgewiesen werden.

Der Stadtrat hat in den vergangenen Jahren seine Strategien und Massnahmen konsequent und erfolgreich umgesetzt. Die Investitionsstrategie, das Sparpaket, die restriktive Budgetierung und Investitionsplanung zeigen ihre Wirkung. Die langfristigen Schulden belaufen sich auf einen verhältnismässig niedrigen Stand von Fr. 40 Mio. Innerhalb von lediglich drei Jahren konnten die Schulden um Fr. 17 Mio. auf Fr. 40 Mio. abgebaut werden.

Nach wie vor gilt es, die steigenden Kosten in der Pflegefinanzierung im Auge zu behalten, auch wenn diese kaum beeinflussbar sind. Ebenso bleibt die Kostenentwicklung der Ergänzungsleistungen im Fokus, obschon diese im vergangenen Jahr unerwartet tief ausgefallen sind. Die demografische Entwicklung der Bevölkerung wird weiterhin ein Hauptthema in finanzieller und gesellschaftlicher Hinsicht bleiben. Auch gilt bei einer Gesamtwürdigung des diesjährigen Gewinnes zu berücksichtigen, dass rund Fr. 0.7 Mio. davon aus der nicht durch die Stadt beeinflussbaren Auflösung der Rückstellung für die Sanierungsbeiträge der Pensionskasse des Kantons Zürich (BVK) stammen.

Der Stadtrat dankt den Mitarbeitenden der Verwaltung für das Engagement und die grosse Budgetdisziplin.

ANTRAG DES STADTRATES
VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.-NR. 2017-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2018-45
GESCH.-NR. GGR 2018/188

1. LAUFENDE RECHNUNG

1.1 INSTITUTIONELLE GLIEDERUNG

1.1.1 LEGISLATIVE

Nettoergebnis	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
AÜ Rechnung	183'024	201'990	199'556	207'075	209'069	204'907	211'953
AÜ Budget	167'200	187'100	195'400	196'200	197'300	194'800	200'900

AÜ=Aufwandüberschuss

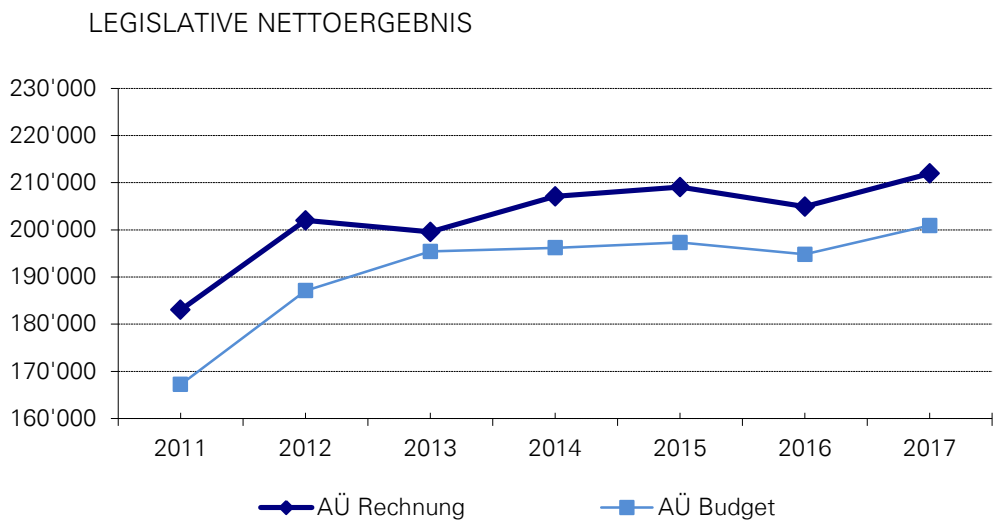

VERÄNDERUNG GEGENÜBER RECHNUNG VORJAHR

Es bestehen keine relevanten Veränderungen gegenüber der Rechnung 2016.

VERÄNDERUNG GEGENÜBER BUDGET

Es bestehen keine relevanten Veränderungen gegenüber dem Budget 2017.

ANTRAG DES STADTRATES
VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.-NR. 2017-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2018-45
GESCH.-NR. GGR 2018/188

1.1.2 PRÄSIDIALES

Nettoergebnis	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
AÜ Rechnung	3'384'916	3'621'119	3'318'508	3'357'275	3'234'025	3'159'784	3'275'186
AÜ Budget	3'692'200	3'789'000	3'812'700	3'634'900	3'480'700	3'264'900	3'357'200

AÜ=Aufwandüberschuss

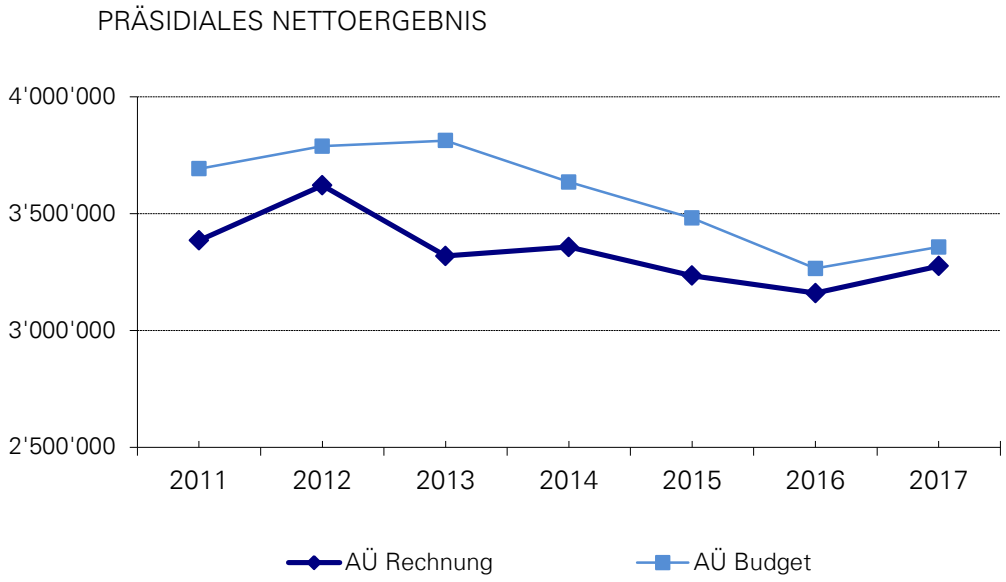

VERÄNDERUNG GEGENÜBER RECHNUNG VORJAHR

Der Aufwandüberschuss erhöhte sich vor allem wegen einem längeren krankheitsbedingten Personalausfall im Zivilstandsamt und den Stellvertretungskosten für das Friedensrichteramt.

VERÄNDERUNG GEGENÜBER BUDGET

- **Zentrale Verwaltung**
  Höheren Personalkosten aufgrund eines krankheitsbedingten Ausfalls stehen tieferen Sachaufwendungen in verschiedenen Positionen wie Büromaterial, Telefon und Porti gegenüber.

- **Zivilstandsamt**
  Das um rund Fr. 50'000.- höhere Defizit ist auf zusätzliche Personalaufwendungen infolge eines krankheitsbedingten Ausfalls zurückzuführen. Der Betrieb des Zivilstandsamts konnte aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und des Personalbestands nur durch den Einsatz einer externen Fachperson aufrechterhalten werden.

- **Friedensrichteramt**
  Die Mehraufwendungen rühren von den Kosten für die Stellvertretung der Friedensrichterin her.

ANTRAG DES STADTRATES
VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.-NR. 2017-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2018-45
GESCH.-NR. GGR 2018/188

– **Kultur**
Der Kanton hat seine Regelung für Staatsbeiträge an kulturelle Leistungen der Gemeinden angepasst. Die deutlich höheren Beiträge wirken sich positiv auf die Jahresrechnung aus.

– **Wirtschaft / Entwicklung**
Die bewilligten Mittel der Inlandhilfe wurden für die Bewältigung der Unwetterschäden in Bondo (Fr. 17'000.-) und ein Alpsanierungsprojekt im Calancatal (Fr. 35'000.-) eingesetzt.

ANTRAG DES STADTRATES
VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.-NR. 2017-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2018-45
GESCH.-NR. GGR 2018/188

1.1.3 FINANZEN

Nettoergebnis	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
EÜ Rechnung	46'952'714	56'294'932	56'256'960	58'397'899	63'197'151	64'877'117	63'772'667
EÜ Budget	45'608'100	55'529'900	57'146'300	57'447'100	59'128'900	61'485'800	62'201'700

EÜ=Ertragsüberschuss

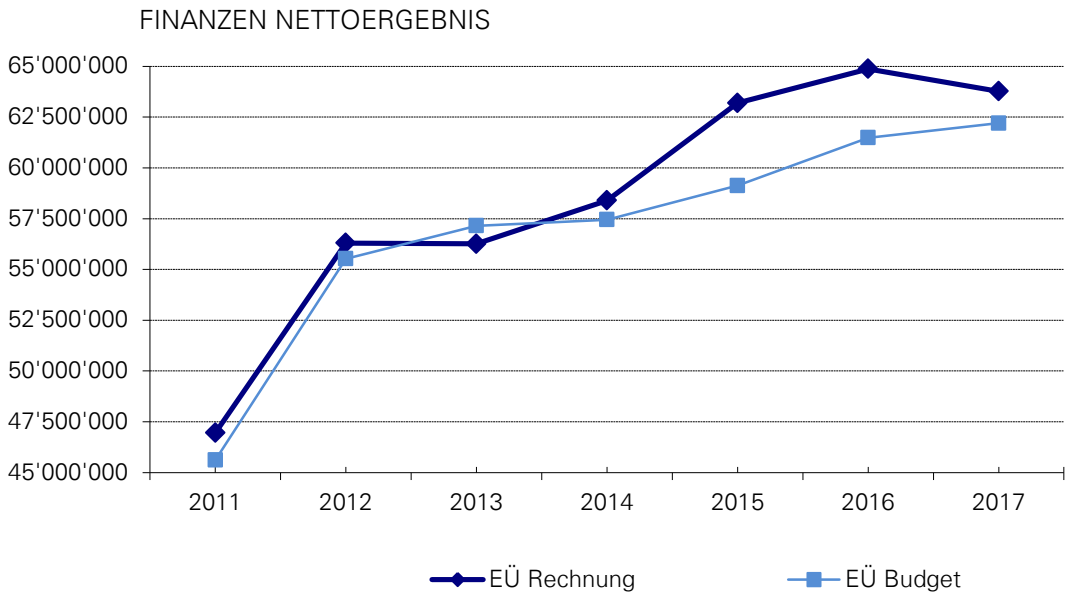

VERÄNDERUNG GEGENÜBER RECHNUNG VORJAHR

Das Ergebnis von Fr. 63.8 Mio. ist im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 1.1 Mio. tiefer ausgefallen. Hauptgründe sind der um Fr. 860'000.- tiefere Zuschuss aus dem Ressourcenausgleich und geringere Erträge bei den aktiven Steuerausscheidungen von Fr. 700'000.-.

VERÄNDERUNG GEGENÜBER BUDGET

Der Nettoertrag konnte gegenüber dem Budget um Fr. 1.6 Mio. übertroffen werden und liegt bei Fr. 63.8 Mio. Dieser Mehrertrag konnte hauptsächlich dank höheren ordentlichen Steuereinnahmen in demselben Umfang erzielt werden.

– **Abteilung Finanzen**
  Der höhere Personalaufwand und die Kosten unter Dienstleistungen Dritter sind vor allem auf einen längeren Ausfall infolge Mutterschaftsurlaub zurückzuführen, welcher durch einen Springereinsatz überbrückt wurde. Zudem führten Mitarbeiterwechsel zu höheren Kosten wegen Überschneidungen sowie wegen Anstellung von höher qualifiziertem und erfahrenerem Personal.

ANTRAG DES STADTRATES
VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.-NR. 2017-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2018-45
GESCH.-NR. GGR 2018/188

– **ZKB-Gewinnausschüttung**
Die Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank ist um Fr. 42'000.- höher ausgefallen als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr entspricht der Gewinnanteil von Fr. 1.2 Mio. einer Mehreinnahme von Fr. 100'000.-. Dies ist dem guten Geschäftsergebnis und dem um 5 % gesteigerten Konzerngewinn zu verdanken. Bei einem Bevölkerungsstand per Ende 2016 von 16'734 Personen entspricht der Anteil Fr. 74.- pro Einwohner/in (Vorjahr: Fr. 68.-).

– **Kapitaldienst**
Die langfristigen Schulden konnten um Fr. 5 Mio. auf einen Bestand per Ende Jahr von Fr. 40 Mio. abgebaut werden. Die Schuldenrückzahlung war dank der hohen Selbstfinanzierung und den tiefen Investitionen in den Vorjahren möglich.

Unterjährige Liquiditätsengpässe wurden mit drei kurzfristigen Vorschüssen im Gesamtbetrag von Fr. 27 Mio. überbrückt. Die drei Vorschüsse konnten mit Negativzinsen in der Höhe von -0.4 % aufgenommen werden. Daraus resultierte ein Zinsertrag (Konto 406.4210.10) von rund Fr. 45'000.- (Vorjahr Fr. 26‘000.-). Die Stadt konnte von den Negativzinsen profitieren und musste selber keine Negativzinsen auf Guthaben bezahlen.

Die langfristigen Schulden wurden zu einem Zinssatz von durchschnittlich 1 % (Vorjahr 1 %) finanziert. Die Verzinsung der Spezialfinanzierungen und der Liegenschaften des Finanzvermögens, welche zum durchschnittlichen Zinssatz der langfristigen Schulden per 1. Januar berechnet wurde, betrug 1 % (Vorjahr 1.2 %).

– **Abschreibungen**
Die budgetierten Abschreibungen von netto Fr. 8.1 Mio. (Gliederung 208) sind etwas höher ausgefallen und belaufen sich effektiv auf Fr. 8.2 Mio. Der Abschreibungsaufwand insgesamt ist jedoch um Fr. 300‘000.- geringer ausgefallen. Da vor allem weniger in spezialfinanzierte Bereiche investiert wurde, fiel die Verrechnung der Abschreibungen aus Spezialfinanzierungen wesentlich tiefer aus – statt budgetierten Fr. 1.9 Mio. betrugen die Abschreibungen der Spezialfinanzierungen lediglich Fr. 1.5 Mio.

Analog der Vorjahre wurden in der Spezialfinanzierung Kanalisation im Sinne einer Vorfinanzierung zusätzliche Abschreibungen von Fr. 500'000.- vorgenommen. Eine weitere zusätzliche Abschreibung wurde wiederum zur Reduktion des Verwaltungsvermögens der ehemaligen Gemeinde Kyburg getätigt, welche dem Entschuldungsbeitrag des Kantons über Fr. 420'000.- (212.4610.10) entsprach. Der Grosse Gemeinderat beschloss zudem an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2016 eine zusätzliche Abschreibung auf den Hochbauten im Umfang von einem Steuerprozent. Gemäss Voranschlag 2017 entsprach ein Steuerprozent Fr. 350'000.-.

– **Ressourcenausgleich**
Der Ressourcenzuschuss aus dem Kantonalen Finanzausgleich beträgt Fr. 18.2 Mio. und fällt damit rund Fr. 860‘000.-. tiefer aus als im Vorjahr. Grundlage für die Berechnung und Festsetzung des Zuschusses bilden hauptsächlich die Steuerkraftzahlen der Stadt und des Kantonsmittels (Durchschnitt Steuerkraft pro Einwohner in Franken) vor zwei Jahren. Das kantonale Mittel der Steuerkraft ist im 2015 nach vier Jahren erstmals wieder gestiegen und betrug Fr. 3'541 pro Einwohner (2014: Fr. 3'473). Ähnlich hat sich die Steuerkraft der Stadt Illnau-Effretikon entwickelt. Gegenüber 2014 ist diese auf einen Wert von Fr. 2'420 pro Einwohner angewachsen (2014: Fr. 2'309).

ANTRAG DES STADTRATES
VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.-NR. 2017-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2018-45
GESCH.-NR. GGR 2018/188

STEUERKRAFT PRO EINWOHNER

BERECHNUNGS-GRUNDLAGE	KANT. DURCHSCHNITT (OHNE STADT ZÜRICH)	ILLNAU-EFFRETIKON	ILLNAU-EFFRETIKON	STEUERKRAFT-AUSGLEICH
Jahr	Fr.	Fr.	%	Fr.
2004	2'860	2'094	73.2	4'082'117
2005	2'948	2'080	70.6	6'890'133
2006	2'953	1'987	67.3	9'395'719
2007	3'184	2'221	69.8	7'713'405
2008	3'418	2'300	67.3	10'288'647
2009	3'457	2'398	69.4	8'712'753
2010	3'408	2'288	67.1	10'520'488
2011 2008-2010	3'731 3'383	2'336 2'313	62.6 68.4	- 16'158'141
2011 (Ausz. 2013)	3'731	2'336	62.6	22'168'774
2012 (Ausz. 2014)	3'503	2'318	66.2	18'696'211
2013 (Ausz. 2015)	3'493	2'252	64.5	19'926'189
2014 (Ausz. 2016)	3'473	2'309	66.5	19'035'277
2015 (**Ausz. 2017**)	3'541	2'420	68.3	18'174'606
2016 (Ausz. 2018)	3'593	2'464	68.6	18'269'386

- **Steuerertrag**
  Das Nettoergebnis der ordentlichen Steuern (Gliederung 232) weist gegenüber dem Budget einen Mehrertrag von Fr. 1.5 Mio. auf. Die wesentlichsten Abweichungen ergaben sich bei den ordentlichen Steuern des Rechnungsjahres, den Quellensteuern und bei den aktiven und passiven Steuerausscheidungen. Bei den ordentlichen Steuern des Rechnungsjahres konnten bei einem Steuerfuss von 115 % Mehrerträge von rund Fr. 570'000.- verbucht werden. Ein Steuerprozent beträgt aktuell rund Fr. 353'000.-. Bei den Quellensteuern lagen die Erträge Fr. 400'000.- unter den Erwartungen. Bei der Aufarbeitung von pendenten Quellensteuerfällen beim Kantonalen Steueramt Zürich wurden auch Fälle mit nachträglicher ordentlicher Veranlagung aufgearbeitet, was für die Steuergemeinde eine Verminderung des Quellensteuerertrages bedeutet. Die Erträge werden dafür den ordentlichen Steuern früherer Jahre gutgeschrieben. Die Nettoeinnahmen aus den aktiven und passiven Steuerausscheidungen übertrafen die budgetierten Erträge um Fr. 1.4 Mio.

  Die Mehrerträge von rund Fr. 230'000.- bei den Grundstückgewinnsteuern stammen aus verschiedenen, grösseren Grundstückgeschäften, welche mit grossem Gewinn abrechnet werden konnten. Die Grundstückgewinnsteuern erreichten mit Fr. 5.2 Mio. einen neuen Höchstwert.

ANTRAG DES STADTRATES
VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.-NR.	2017-0607
BESCHLUSS-NR. SR	2018-45
GESCH.-NR. GGR	2018/188

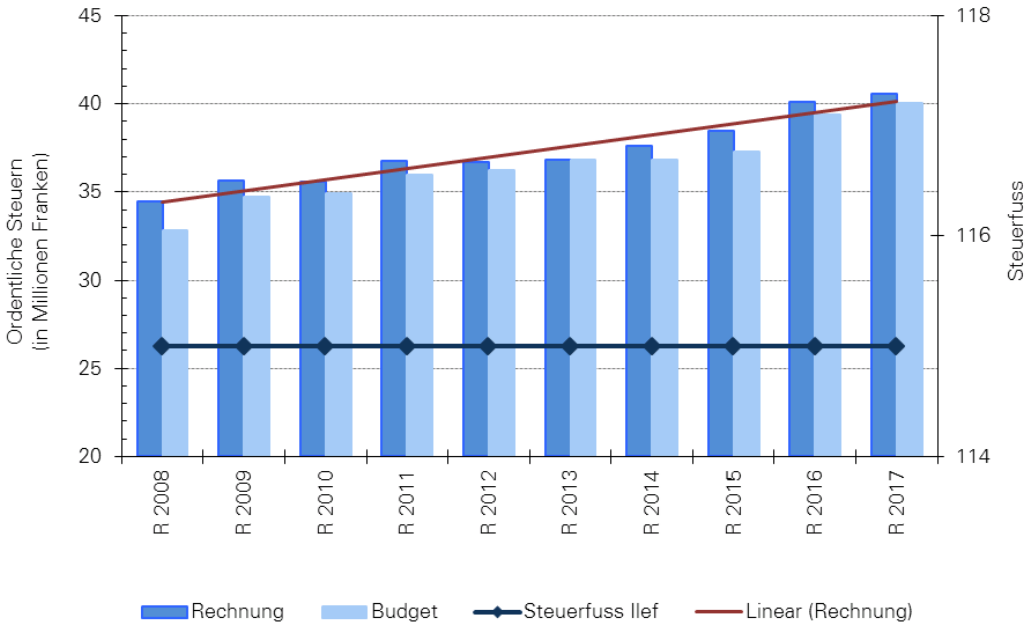

ANTRAG DES STADTRATES
VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.-NR. 2017-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2018-45
GESCH.-NR. GGR 2018/188

1.1.4 SCHULE

Nettoergebnis	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
AÜ Rechnung	19'800'849	25'551'383	23'874'934	24'341'666	24'392'386	25'379'367	25'245'060
AÜ Budget	19'511'800	23'149'900	25'156'900	25'042'800	24'589'400	25'892'300	25'899'200

AÜ=Aufwandüberschuss

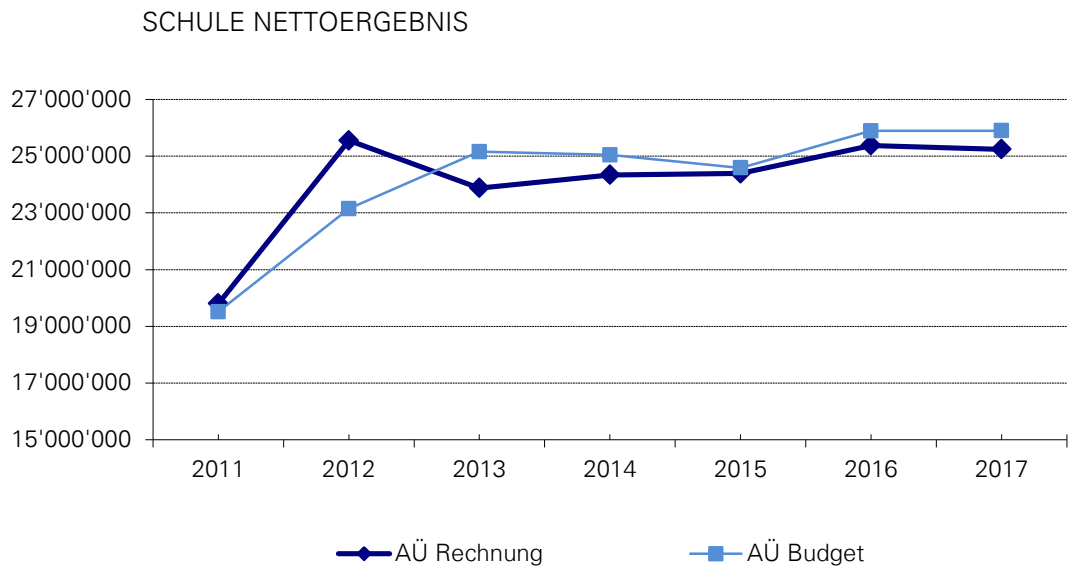

VERÄNDERUNG GEGENÜBER RECHNUNG VORJAHR

Der Nettoaufwand nahm gegenüber dem Vorjahr um Fr. 135'000.- ab. Zum guten Ergebnis trugen hauptsächlich der tiefere Gesamtaufwand in der Abteilung Schule, bei den Beiträgen für die kantonalen Mittelschulen, in der Kindergarten- und Primarstufe, im Bereich Schulergänzende Betreuung / Hort und in der Musikschule bei.

VERÄNDERUNG GEGENÜBER BUDGET

Der Nettoaufwand ist insgesamt Fr. 0.7 Mio. tiefer als budgetiert. Aufwandmindernd wirkten insbesondere die Sanierungsbeiträge BVK sowie geringere Beiträge für kantonale Mittelschulen, den Schulpsychologischen Dienst und an umliegende Gemeinden für Schüler/innen aus dem ehemaligen Gemeindegebiet von Kyburg. Mehreinnahmen erzielten hingegen die Schulergänzende Betreuung, die Schulgelder des Berufsvorbereitungsjahrs und der Musikunterricht in Wallisellen und Dietlikon. Die Sonderschulung verursachte netto Fr. 0.3 Mio. höhere Kosten.

– **Löhne der Lehrpersonen**
  Der Gesamtaufwand von Fr. 11.5 Mio. für die kantonalen Löhne der Primar- und der Sekundarlehrpersonen überstieg den Voranschlag um Fr. 0.4 Mio. Einerseits wurden für die Primar- und die Sekundarstufe zu tiefe Durchschnittslöhne angenommen. Andererseits mussten auf der Primarstufe viele sehr grosse

ANTRAG DES STADTRATES
VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.-NR. 2017-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2018-45
GESCH.-NR. GGR 2018/188

und heterogene Klassen mit zusätzlichen Ressourcen unterstützt werden und aufgrund einer Langzeiterkrankung fielen zusätzliche Kosten von Fr. 85'000.- an. Weiter führte die Schule seit August 2017 nur noch eine Einschulungsklasse, was zu grossen ersten Klassen und einem erhöhten Unterstützungsbedarf in den ersten Primarklassen führt. Die unerwartet hohe Anzahl von Zuzügen im Sommer erforderte zusätzliche Ressourcen für die Regelklassen.

– **Deutsch als Zweitsprache (DaZ) / Aufnahmeunterricht**
Der Mehraufwand von Fr. 124'000.- bei den Besoldungen in Deutsch als Zweitsprache entstand aus der Auflösung der Aufnahmeklasse im Sommer und durch Zuzüge von Schüler/innen direkt aus dem Ausland oder aus anderen Sprachregionen der Schweiz. Der Bedarf an Lektionen in Deutsch als Zweitsprache war dadurch besonders in den Primarschulen höher.

– **Lohnkosten für Integrierte Sonderschulung**
Im Kindergarten ist eine Zunahme von Kindern mit Sprachproblemen erkennbar. Aufnahmen von Kindergarten- und Primarschüler/innen in Sprachheilschulen sind nur sehr begrenzt möglich. Dies führt zu einem erhöhten Bedarf an integrierter Sonderschulung, um diese Schüler/innen in den Regelklassen angemessen zu fördern. In Klassen mit sehr hohen Schülerzahlen ist für Kinder mit Verhaltensschwierigkeiten zusätzliche Unterstützung notwendig. Diese zwei Faktoren ergaben eine Überschreitung von rund Fr. 180'000.- bei den kommunalen Löhnen und den kantonalen Lohnkostenanteilen für integrierte Sonderschulung.

– **Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung (Schulergänzende Betreuung)**
Die Schulergänzende Betreuung war an einigen Standorten sehr gut ausgelastet, ohne dass eine umfassende Anpassung der personellen Ressourcen vollzogen wurde. Insgesamt fiel der Nettoaufwand damit Fr. 160'000.- geringer aus.

ANTRAG DES STADTRATES
VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.-NR. 2017-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2018-45
GESCH.-NR. GGR 2018/188

1.1.5 HOCHBAU

Nettoergebnis	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
AÜ Rechnung	3'409'745	4'922'761	3'427'600		2'138'414	357'155	1'033'996
AÜ Budget	3'918'700	4'401'300	4'684'800	3'428'800	3'000'700	2'203'600	2'071'000

AÜ=Aufwandüberschuss

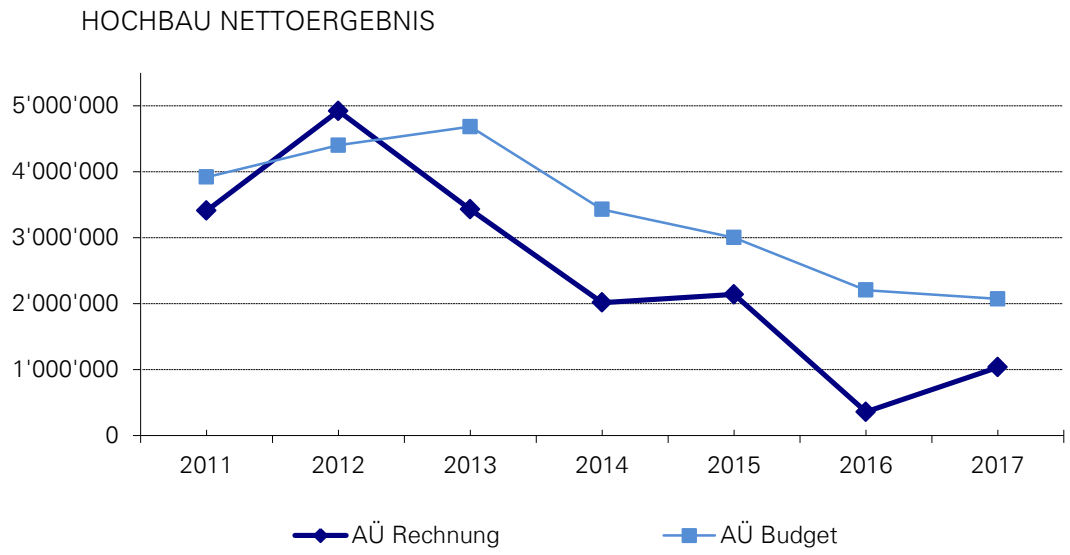

VERÄNDERUNG GEGENÜBER RECHNUNG VORJAHR

Mit dem Nettoergebnis von Fr. 1 Mio. schliesst die Abteilung Hochbau im Mehrjahresvergleich tief ab, wenn auch um Fr. 0.7 höher als im Vorjahr. Während der Aufwand um Fr. 2.7 Mio. gesunken ist, war der Ertrag um Fr. 3.4 Mio. rückläufig. Die grossen Differenzen sowohl beim Aufwand als auch beim Ertrag sind der Kontogruppe 419 anzurechnen. Im Vorjahr gab es aufgrund der Neubewertung der Finanzliegenschaften Einlagen ins Eigenkapital und somit eine hohe Belastung der Laufenden Rechnung. Bei den Einnahmen resultierten Bewertungsgewinne zu Gunsten der Laufenden Rechnung in derselben Höhe. Die Differenz im Nettoergebnis beruht auf höheren Buchgewinnen im Vorjahr für ein damals getätigtes Verkaufsgeschäft eines Grundstücks im Finanzvermögen.

VERÄNDERUNG GEGENÜBER BUDGET

Das Nettoergebnis präsentiert sich um Fr. 1 Mio. besser als das Budget. Hauptgrund sind Buchgewinne im Zusammenhang mit dem Verkauf des Gemeindehauses (inkl. Parkplätzen und Gartenparzelle) der ehemaligen Gemeinde Kyburg.

ANTRAG DES STADTRATES
VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.-NR. 2017-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2018-45
GESCH.-NR. GGR 2018/188

– **Verwaltung**
Bei den Aufwendungen der Kontogruppe 400 sind die Ausgaben der Baupolizei (400.3180.20) um Fr. 81'000.- höher ausgefallen als budgetiert. Insbesondere die erhöhten Anforderungen für die Prüfung von Kanalisationsgesuchen fielen hierbei ins Gewicht mit der Folge, dass die Gebührenerhebung für diese Dienstleistung einer Überprüfung unterzogen wird. Ebenso wurde das Konto für Dienstleistungen Dritter (400.3180.30) aufgrund von zahlreichen und komplexen Baurekursen und baurechtlichen Verstössen um Fr. 42'000.- höher beansprucht als angenommen.

– **Buchgewinne/-verluste Grundeigentum Finanzvermögen**
Die Buchgewinne von Fr. 1.1 Mio. resultieren aus dem Verkauf der Immobilien der ehem. Gemeinde Kyburg Gemeindehaus, Parkplätze, Gartenparzelle) und aus Überführungen von Liegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Milch-/Schlachtlokal) sowie vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Waldparzellen Kyburg, Grundstücke der Erholungs- und Freihaltezone). Budgetiert war lediglich ein Buchgewinn von Fr. 180'000.- für den Verkauf einer Teilparzelle der Grendelbachstrasse (Verzögerung aufgrund Rekurses).

– **Liegenschaften Verwaltungsvermögen**
Das Nettoergebnis präsentiert sich um Fr. 40'000.- besser als budgetiert. Diese Abweichung von 2.6 % ergibt sich aus verschiedenen geringfügigen Differenzen zum Budget innerhalb der Kontogruppe 420.

– **Liegenschaften Verwaltungsvermögen Schule**
Das Nettoergebnis ist um Fr. 160'000.- besser ausgefallen als budgetiert. Im Bereich des baulichen Unterhalts wurden die ordentlich budgetierten Aufträge plangemäss ausgeführt. Im Schulhaus Watt wird der Unterhalt aufgrund der mittelfristigen Sanierung und beim Kindergarten Rosswinkel wegen des möglichen Ersatzneubaus bereits kontinuierlich gesenkt. Weiterhin wurden im Rahmen des SPARPAKET17 Warenvorräte und Verbrauchsmaterial laufend abgebaut und Unterhaltsarbeiten mit Zurückhaltung in Auftrag gegeben

– **Liegenschaften Finanzvermögen**
Das Nettoergebnis schliesst rund Fr. 80'000.- besser ab als budgetiert. Im Rahmen des SPARPAKET17 wurden Arbeiten für den baulichen Unterhalt mit Zurückhaltung in Auftrag gegeben und die Ausgaben gesenkt.

Die Passivzinsen fallen tiefer aus als angenommen. Effektiv wurde das Finanzvermögen mit einem Zinssatz von 1 % verzinst, anstelle eines bei der Budgetierung angenommenen Zinssatzes von 1.2%.

ANTRAG DES STADTRATES
VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.-NR. 2017-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2018-45
GESCH.-NR. GGR 2018/188

1.1.6 TIEFBAU

Nettoergebnis	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
AÜ Rechnung	2'156'390	2'181'173	1'988'943	1'820'776	1'867'179	2'220'979	2'303'349
AÜ Budget	2'016'000	2'101'500	2'071'300	2'026'900	2'027'700	2'312'500	2'405'400

AÜ=Aufwandüberschuss

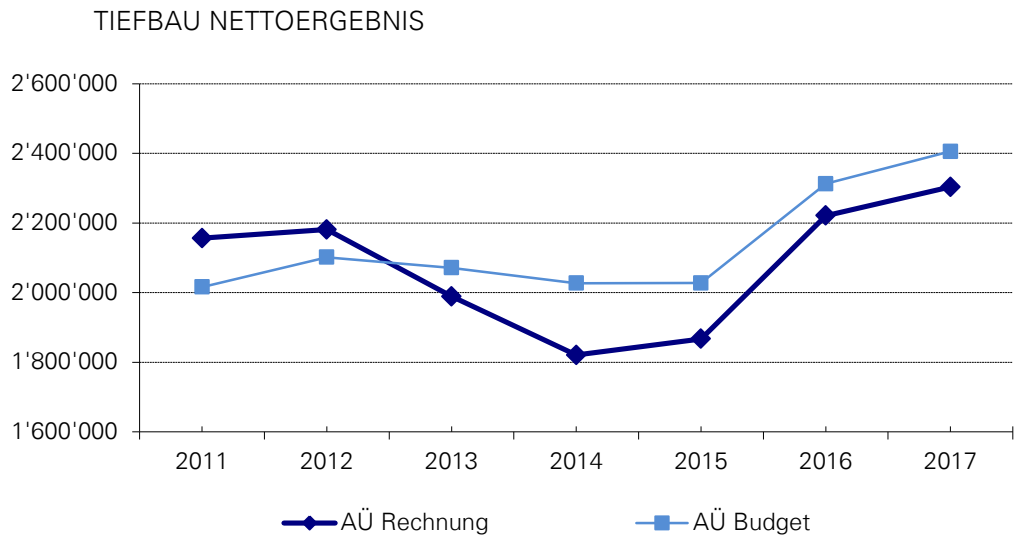

VERÄNDERUNG GEGENÜBER RECHNUNG VORJAHR

Die Zunahme des Aufwandüberschusses von ca. Fr. 80'000.- gegenüber der Rechnung 2016 ist vor allem den höheren Ausgaben für den Winterdienst von Fr. 170'000.- und dem vorgenommenen Landerwerb für einen Gehweg in Bisikon von Fr. 34'000.- zuzuschreiben. Demgegenüber fiel das Nettoergebnis beim Forst um ca. Fr. 80'000.- und beim Gewässerunterhalt um Fr. 20'000.- besser aus als budgetiert.

VERÄNDERUNG GEGENÜBER BUDGET

- **Gemeindestrassen**
  Bei den Gemeindestrassen fallen vor allem die höheren Ausgaben und Einnahmen im Konto 510.3144.30 „Baulicher Strassenunterhalt für Dritte" und dem entsprechende Gegenkonto 510.4360.20 „Div. Rückerstattungen/Belagsreparaturen" auf. Dies ist bedingt durch den Glasfaserausbau der Swisscom im Gemeindegebiet mit zahlreichen Aufgrabungen im Strassenbereich, welche durch die Stadt wieder instand gestellt und nachher der Verursacherin weiter verrechnet wurden.

  Beim Winterdienst liegen die Kosten über dem budgetierten Betrag. Grund dafür ist die Anpassung des Mehrwertsteuersatzes per anfangs 2018. Dies führte dazu, dass in der Jahresrechnung nicht nur entsprechend der bisherigen Praxis die Aufwendungen des Winters 2016/2017 sondern auch diejenigen bis 31. Dezember 2017 belastet werden mussten.

ANTRAG DES STADTRATES
VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.-NR. 2017-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2018-45
GESCH.-NR. GGR 2018/188

Der budgetierte Beitrag an die Unterhaltsgenossenschaften wurde nur zur Hälfte benötigt, da die Unterhaltsgenossenschaft Illnau-Effretikon im 2017 weniger in die Infrastrukturanlagen investiert hat. Stattdessen sind für künftige Investitionen die Rückstellungen geäufnet worden.

– **Forstbetrieb**
Die Aufwendungen für den Forst sind stabil. Die Erträge konnten gegenüber 2016 durch Übernahme von mehr Drittaufträgen wieder gesteigert werden, sodass das Nettoergebnis des Forstes gesamthaft erfreulich ausfiel.

– **Wasserversorgung**
Der Budgetposten „Unterhalt Hydranten" wurde um Fr. 125'000.- überschritten. Grund dafür ist die Änderung der Subventionsrichtlinien für die Beschaffung bzw. den Ersatz von Hydranten durch die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ). Die GVZ wird in Zukunft die Kosten für die Beschaffung und den Ersatz der Hydranten nicht mehr übernehmen. Die Wasserversorgung 2017 hat deshalb noch ca. 70 subventionsberechtigte Hydranten angeschafft und ausgewechselt (älter als 50 Jahre). Die Subventionen der GVZ für diese Hydranten werden ca. Fr. 125'000.- betragen und im 2018 ausbezahlt.

– **Kanalisation / Kläranlage / Schlammentwässerung**
Bei der Verrechnung der Wasser- und Abwassergebühren wurde infolge der Änderung der Mehrwertsteuersätze per 1. Januar 2018 darauf geachtet, dass die Zeit zwischen Ablesedatum und Jahresende möglichst kurz war. Deshalb konnten schlussendlich einige Rechnungen nicht mehr im Rechnungsjahr 2017 verbucht werden. Die Einnahmen bei den Klärgebühren (Mengenpreis und Grundgebühr) liegen darum leicht unter dem budgetierten Betrag.

Bei der Schlammentwässerung fielen die Betriebsbeiträge für die Schlammentwässerung höher aus, was sich auch auf das Ergebnis auswirkte. Anstelle einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung konnte eine Einlage getätigt werden.

ANTRAG DES STADTRATES
VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.-NR. 2017-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2018-45
GESCH.-NR. GGR 2018/188

1.1.7 SOZIALES

Nettoergebnis	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
AÜ Rechnung	10'854'327	12'001'619	13'089'166	14'156'754	14'736'320	14'505'996	13'702'404
AÜ Budget	10'450'900	11'649'200	12'778'000	13'286'800	14'113'200	15'161'600	14'894'300

AÜ=Aufwandüberschuss

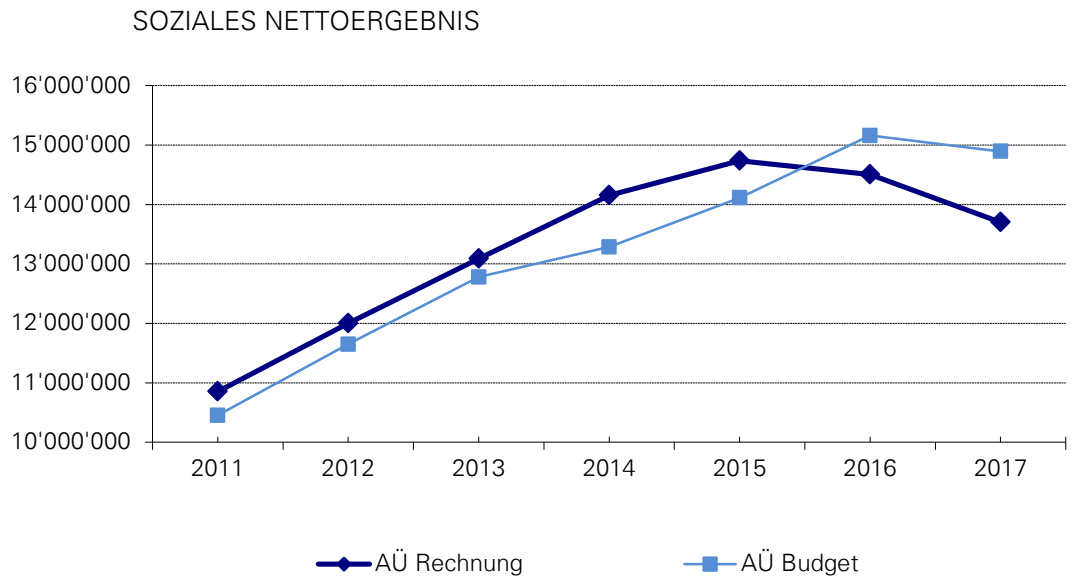

VERÄNDERUNG GEGENÜBER RECHNUNG VORJAHR

Der Nettoaufwand nahm gegenüber dem Vorjahr um Fr. 0.8 Mio. ab. Das gute Ergebnis ist vor allem auf den tieferen Aufwand bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV und dem Wegfall der Kleinkinderbetreuungsbeiträge zurückzuführen.

VERÄNDERUNG GEGENÜBER BUDGET

Gegenüber dem Budget ist der Nettoaufwand um rund Fr. 1.2 Mio. tiefer ausgefallen. Hier fällt vor allem der tiefere Nettoaufwand bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV ins Gewicht.

– **Zusatzleistungen zur AHV/IV**
  Obwohl die Fallzahlen weiterhin zunehmen, ist der Nettoaufwand gegenüber Vorjahr und Budget markant gesunken. Diese überraschende Entwicklung ist vor allem auf überdurchschnittlich viele Abgänge von kostenintensiven Fällen (Wohnortswechsel und Todesfälle) zurückzuführen. Gleichzeitig konnte in einem Fall eine hohe Rückerstattung geltend gemacht werden.

ANTRAG DES STADTRATES
VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.-NR. 2017-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2018-45
GESCH.-NR. GGR 2018/188

– **Wirtschaftliche Sozialhilfe**
Die Nettokosten für die Sozialhilfe sind wie erwartet gestiegen und entsprechen den budgetierten Zahlen. Es gab weniger Fälle mit hohen Rückerstattungen aus der IV und den Zusatzleistungen als im Vorjahr.

– **Asyl**
Der Nettoaufwand im Asylwesen ist um rund Fr. 50'000.- tiefer ausgefallen als budgetiert, obwohl die Fürsorgebehörde Asylsuchende vermehrt in Beschäftigungs- und Bildungsmassnahmen zuwies.

– **Alimentenhilfe und Kleinkinderbetreuungsbeiträge**
Die Ausgaben bei der Alimentenhilfe und bei den Kleinkinderbetreuungsbeiträgen haben stark abgenommen (-Fr. 130'000.-). Bei der Alimentenhilfe sind die Fallzahlen seit Jahren stabil und die Zahlungsquote der Unterhaltspflichtigen hat erfreulicherweise zugenommen. Die Kleinkinderbetreuungsbeiträge wurden im Jahr 2016 stufenweise abgeschafft. Die Ausgaben für diese Leistung sind im Jahr 2017 weggefallen.

ANTRAG DES STADTRATES
VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.-NR. 2017-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2018-45
GESCH.-NR. GGR 2018/188

1.1.8 GESUNDHEIT

Nettoergebnis	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
AÜ Rechnung	5'270'349	4'353'393	5'399'791	5'722'176	5'855'322	6'856'656	7'058'680
AÜ Budget	5'186'600	4'301'800	4'630'350	5'555'900	5'996'400	6'297'700	7'238'400

AÜ=Aufwandüberschuss

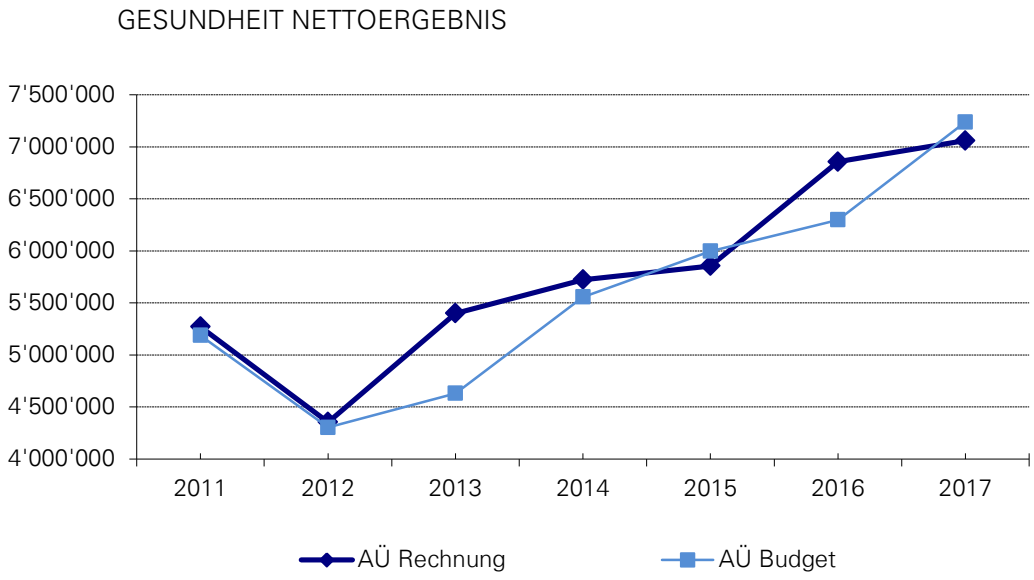

VERÄNDERUNG GEGENÜBER RECHNUNG VORJAHR

Nachdem der Aufwandüberschuss von 2015 auf 2016 markant angestiegen ist, sind die Kosten 2017 weniger stark gewachsen als erwartet. Haupttreiber der Kostenentwicklung im Ressort Gesundheit sind primär die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Pflegefinanzierung.

VERÄNDERUNG GEGENÜBER BUDGET

Die Rechnung schliesst insgesamt um Fr. 180'000.- besser ab als budgetiert.

– **Pflegefinanzierung**
Während im Vorjahr die effektiven Kosten bei der Pflegefinanzierung aufgrund des zunehmenden Bedarfs an Pflegeleistungen (ambulant und stationär) um rund Fr. 770'000.- über dem Budget lagen, sind es im aktuellen Rechnungsjahr knapp Fr. 200'000.- mehr als veranschlagt. Anzumerken ist, dass aufgrund eines Leitentscheides des Bundesverwaltungsgerichts die Gemeinden angehalten wurden, eine Rückstellung für allfällige Mittel- und Gegenstände-Rückforderungen zu bilden. Die unvorhergesehene Rückstellung für die Jahre 2015 - 2017 beträgt rund Fr. 290'000.- und ist im Gesamtaufwand mitberücksichtigt (Konto 702.3640.00 und 702.3642.00). Allgemein sind Beiträge an Leistungen der Langzeitpflege (stationär) tiefer als budgetiert. Dahingegen sind die Beiträge der ambulanten Krankenpflege deutlich angestiegen.

ANTRAG DES STADTRATES
VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.-NR.	2017-0607
BESCHLUSS-NR. SR	2018-45
GESCH.-NR. GGR	2018/188

– **Friedhof**
Die barrierefreie Erschliessung der Friedhofanlage und der Kirche Illnau hat sich seitens reformierter Kirchpflege verzögert. Demnach wurde der vom Stadtrat zugesicherte Projektbeitrag von Fr. 40'000.- auch noch nicht ausbezahlt.

– **Entsorgung**
2017 wurde das ehemalige Gemeindegebiet von Kyburg erstmals vollständig in das Sammelwesen der Stadt Illnau-Effretikon integriert. Die damit verbundenen Zusatzkosten fielen deutlich geringer aus als angenommen. Anstelle einer budgetierten Entnahme aus der Spezialfinanzierung von Fr. 134'000.- konnte ein Überschuss von Fr. 54'000.- erzielt werden.

ANTRAG DES STADTRATES
VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.-NR. 2017-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2018-45
GESCH.-NR. GGR 2018/188

1.1.9 SICHERHEIT

Nettoergebnis	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
AÜ Rechnung	2'934'387	3'151'405	2'936'640	2'900'593	2'896'404	3'169'282	3'441'349
AÜ Budget	3'135'400	3'169'000	2'942'700	2'859'100	2'872'000	2'995'300	3'274'000

AÜ=Aufwandüberschuss

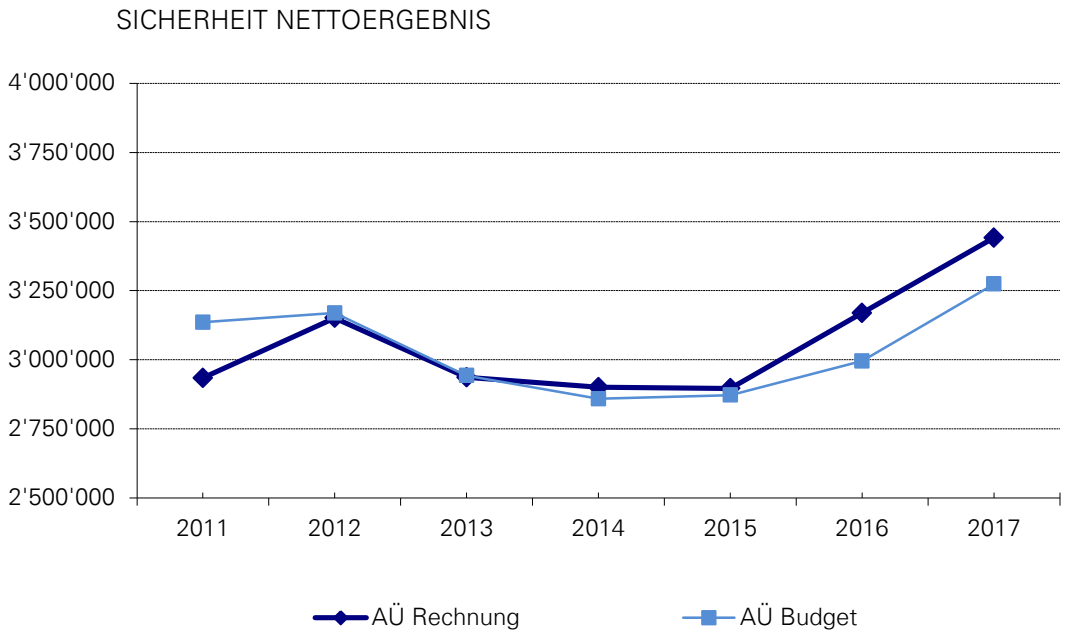

VERÄNDERUNG GEGENÜBER RECHNUNG VORJAHR

Der Aufwandüberschuss der Rechnung 2017 fällt gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 272'000.- höher aus.

Der grösste Teil der Mehrkosten resultiert aus dem um Fr. 168'500.- höheren ZVV Beitrag. Der Unterhalt der Betriebseinrichtung bei der Stadtpolizei verursachte Mehrkosten von rund Fr. 41'000.- gegenüber dem Vorjahr.

VERÄNDERUNG GEGENÜBER BUDGET

Die Jahresrechnung schliesst gegenüber dem Budget mit einem höheren Aufwandüberschuss von rund Fr. 167'000.- ab. Folgende wesentliche Abweichungen führten zu diesem Ergebnis:

- **Stadtbüro**
  Aus höheren Besoldungskosten aufgrund von Personalwechseln und weniger Gebühreneinnahmen resultierte ein höherer Aufwandüberschuss von Fr. 44'000.- gegenüber dem budgetierten Wert.

ANTRAG DES STADTRATES
VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.-NR.	2017-0607
BESCHLUSS-NR. SR	2018-45
GESCH.-NR. GGR	2018/188

– **Stadtpolizei**
Drei Neuanstellungen erforderten Ausrüstungsinvestitionen von rund Fr. 17'000.-. Infolge Rotationsverluste ergaben sich höhere Besoldungskosten von Fr. 13'000.-. Ein kurzfristiger Unterbestand wirkte sich negativ auf die Anzahl Kontrolltätigkeiten aus, was die Ordnungsbussenerträge verminderte. Bei den Geschwindigkeitskontrollen sank zudem die Übertretungsquote. Auf der Ertragsseite konnten deshalb rund Fr. 30'000.- weniger verbucht werden.

– **Feuerwehr**
Es waren weniger verrechenbare Einsatzstunden zu verzeichnen, was einnahmeseitig zu einem Mindererertrag von rund Fr. 33'000.- führte.

– **Zivilschutz**
Ein Fahrzeugschaden zog Reparaturkosten von rund Fr. 12'000.- nach sich. Es musste ausserdem eine Sirene ersetzt werden. Diese Kosten von Fr. 11'000.- werden durch den Bund zurückerstattet.

ANTRAG DES STADTRATES
VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.-NR. 2017-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2018-45
GESCH.-NR. GGR 2018/188

1.1.10 JUGEND UND SPORT

Nettoergebnis	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
AÜ Rechnung	2'807'038	2'740'071	3'142'028	3'018'082	2'744'314	2'519'804	2'366'712
AÜ Budget	2'761'700	2'822'050	3'021'600	2'854'800	2'737'800	2'763'400	2'677'700

AÜ=Aufwandüberschuss

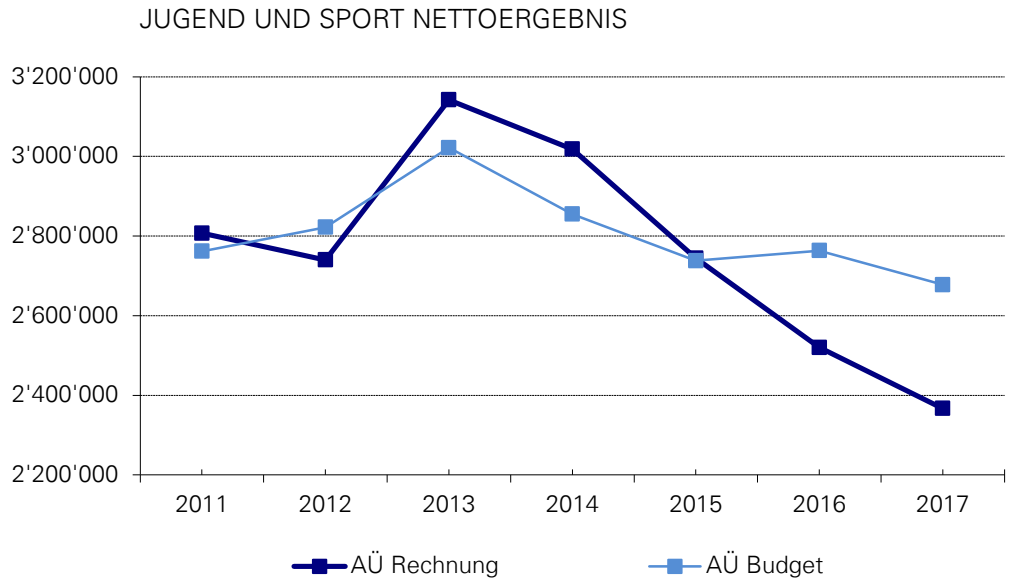

VERÄNDERUNG GEGENÜBER RECHNUNG VORJAHR

Das Gesamtergebnis weist gegenüber der Rechnung 2016 einen um Fr. 153'000.- tieferen Nettoaufwand aus. Dies ist hauptsächlich auf das SPARPAKET17 sowie auf die Mehreinnahmen aus Eintritten im Sportzentrum zurückzuführen.

VERÄNDERUNG GEGENÜBER BUDGET

Das Gesamtergebnis der Abteilung Jugend und Sport weist einen gegenüber dem Budget um Fr. 311'000.- tieferen Nettoaufwand aus. Dieser Minderaufwand ist insbesondere auf einen kostenbewussten Umgang mit den Ressourcen sowie auf Mehreinnahmen im Sportzentrum und ein besseres Ergebnis bei der familienergänzenden Betreuung zurückzuführen.

- **Familienergänzende Betreuung (FEB)**
  Die Betreuungsstunden des Tagesfamilienvereins sind deutlich rückläufig. Dadurch beanspruchte der Tagesfamilienverein weniger subventionierte Plätze und weist gegenüber dem Budget Minderausgaben von Fr. 75'000.- aus. Bei den Kindertagesstätten wurden Kinder von Eltern mit höheren steuerbaren Einkommen betreut. Dies führte beim Chinderhuus Illnau zu Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen von Fr. 54'000.- (911.4320.00) und beim Kinderhaus AHOI zu einem um Fr. 25'000.- tieferen Subventionsbeitrag (904.350.60).

ANTRAG DES STADTRATES
VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.-NR.	2017-0607
BESCHLUSS-NR. SR	2018-45
GESCH.-NR. GGR	2018/188

– **Sportzentrum**
Im Sportzentrum konnten durch die Erhöhung der Eintrittspreise und des warmen Sommers mehr Einnahmen gegenüber dem Budget 2017 generiert werden (+ Fr. 74'000.-). Der Nettoaufwand verringerte sich insgesamt um Fr. 117'000.-.

ANTRAG DES STADTRATES
VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.-NR. 2017-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2018-45
GESCH.-NR. GGR 2018/188

1.2 ARTENGLIEDERUNG

Gegenüber dem Voranschlag ergeben sich bei den Kostenarten folgende Abweichungen:

ARTENGLIEDERUNG	R 2014	R 2015	R 2016	V 2017	R 2017	Differenz
Aufwand						
Personalaufwand	24'870'982	25'721'133	25'741'800	25'758'200	26'333'584	+2.2%
Sachaufwand	15'846'553	15'903'105	16'453'354	17'274'000	17'074'223	-1.2%
Passivzinsen	1'457'260	1'036'446	1'038'751	715'500	657'394	-8.1%
Abschreibungen	9'772'132	8'795'569	9'554'244	10'971'000	10'862'863	-1.0%
Entsch. für DL. and. Gemeinwesen	13'828'098	14'686'178	16'099'857	15'877'500	16'422'807	+3.4%
Betriebs- u. Defizitbeiträge	32'128'847	33'244'886	34'708'783	36'408'600	33'815'077	-7.1%
Durchlaufende Beiträge	0	0	2'844'375	0	0	
Einlage in Spezialfinanz./Stiftungen	1'351'479	1'478'496	2'335'251	521'300	771'316	+48.0%
Interne Verrechnungen	4'286'869	3'554'190	3'323'021	3'850'100	3'465'024	-10.0%
Total Aufwand	**103'542'220**	**104'420'004**	**112'099'435**	**111'376'200**	**109'402'290**	**-1.8%**
Ertrag						
Steuern	46'649'800	49'750'344	53'442'642	51'535'600	53'308'259	+3.4%
Regalien und Konzessionen	8'681	10'184	9'687	8'300	9'308	+12.1%
Vermögenserträge	4'530'021	4'773'371	6'577'437	4'981'900	5'777'979	+16.0%
Entgelte	19'514'914	20'055'513	19'731'962	19'539'600	20'752'270	+6.2%
Anteile und Beträge ohne Zweckbindung	20'286'715	21'326'715	20'512'431	19'713'500	19'747'335	+0.2%
Rückerstattungen Gemeinwesen	2'734'397	3'549'909	4'147'933	4'066'500	4'338'604	+6.7%
Beiträge mit Zweckbindung	6'388'853	6'483'537	8'009'892	7'695'300	7'137'489	-7.2%
Durchlaufende Beiträge	0	0	2'844'375	0	0	
Entnahme aus Spezialfinanz./Stiftungen	0	39'958	3'245	169'000	0	-100.0%
Interne Verrechnungen	4'286'868	3'554'190	3'323'021	3'850'100	3'465'024	-10.0%
Total Ertrag	**104'400'249**	**109'543'721**	**118'602'623**	**111'559'800**	**114'536'268**	**+2.7%**
Aufwandüberschuss = - Ertragsüberschuss = +	**858'029**	**5'123'717**	**6'503'188**	**183'600**	**5'133'978**	

ANTRAG DES STADTRATES
VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.-NR.	2017-0607
BESCHLUSS-NR. SR	2018-45
GESCH.-NR. GGR	2018/188

Zusammensetzung Aufwand 2017

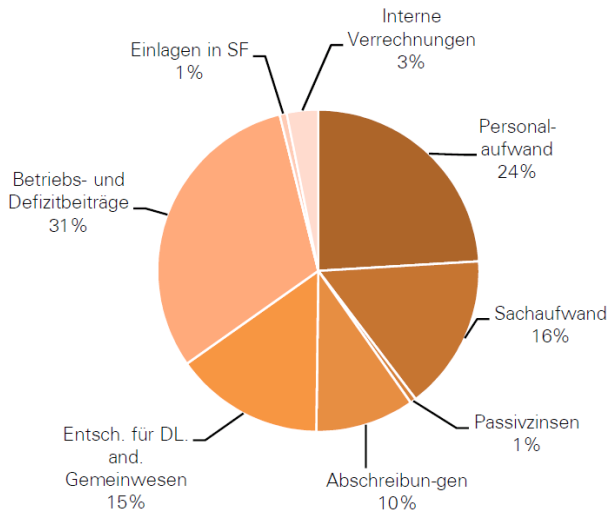

Zusammensetzung Ertrag 2017

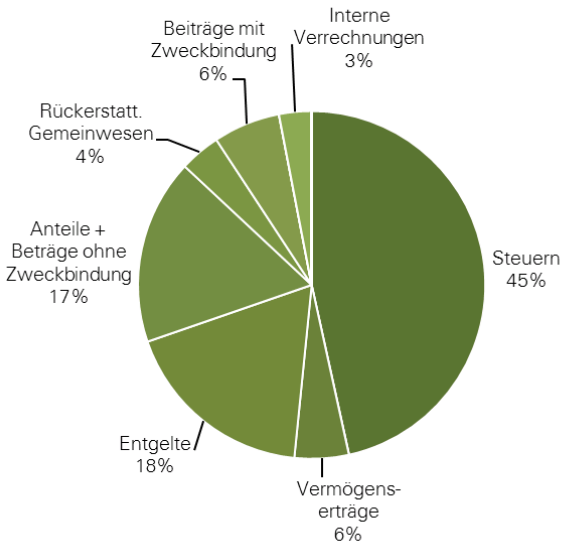

1.2.1 PERSONALAUFWAND (30)

Der Personalaufwand von Fr. 26.3 Mio. ist gegenüber dem Budget um Fr. 575'000.- höher ausgefallen, was Mehrkosten von 2.2 % entspricht. Gegenüber dem Vorjahr beträgt der Mehraufwand rund Fr. 592'000.-.

Im Bereich der Schule stiegen die Löhne der Lehrpersonen (inkl. Zusatzunterricht) gegenüber dem Budget um Fr. 108'000.-. Die Erhöhung betrifft mehrheitlich Personalkosten beim Fach Deutsch als Zweitsprache. Insgesamt fielen die Kosten um Fr. 124'000.- höher aus als budgetiert. Der Grund dafür liegt in der Auflösung der Aufnahmeklasse sowie vielen Zuzügen direkt aus dem Ausland oder anderen Sprachgebieten der Schweiz.

Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (3010) betragen rund Fr. 14.7 Mio. und liegen rund Fr. 486'000.- über dem Budget. Hauptursache sind mutterschafts- und krankheitsbedingte Ausfälle im Zivilstandsamt (158.3010.00, Fr. 123'000.-), bei der Dienststelle Zentrale Verwaltung (150.3010.00, Fr. 49'000.-), im Friedensrichteramt (161.3010.00, Fr. 40'000.-) sowie in der Abteilung Finanzen (204.3010.00, Fr. 108'000.-). Ein weiterer Grund für die Mehraufwendungen liegt aber auch an Personalwechsel sowie am vermehrten Bedarf von Aushilfen aufgrund der Arbeitssituation. Einen Anteil dieser Mehrkosten wurde von der Mutterschaftsversicherung zurückerstattet (Konten xxx.4360.00). Ein weiterer Teil dieser Kosten wird voraussichtlich von der IV rückwirkend vergütet.

Die Aufwendungen bei den Sozialleistungen waren rund Fr. 103'000.- höher als veranschlagt. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den Pensionskassenbeiträgen (3031), welche mit Fr. 2.2 Mio. rund Fr. 100'000.- höher als budgetiert zu Buche schlugen.

Erfreulicherweise fielen die Ausgaben bei den Vikariaten rund Fr. 65'000.- tiefer als veranschlagt aus. Dies vor allem aufgrund weniger Ausfälle und Absenzen bei den Lehrpersonen.

ANTRAG DES STADTRATES
VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.-NR. 2017-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2018-45
GESCH.-NR. GGR 2018/188

Beim allgemeinen Personalaufwand (3090) wurden rund Fr. 35'000.- weniger ausgegeben als budgetiert, was hauptsächlich auf geringere Aus- und Weiterbildungskosten sowie übrige Personalaufwendungen zurückzuführen ist.

1.2.2 SACHAUFWAND (31)

Der Sachaufwand ist um Fr. 200'000.- tiefer ausgefallen als budgetiert. Statt Fr. 17.3 Mio. mussten nur Fr. 17.1 Mio. aufgewendet werden, was einer Reduktion von 1.2 % entspricht. Gegenüber dem Vorjahr ist der Sachaufwand jedoch um Fr. 0.5 Mio. angestiegen.

Bei den Liegenschaften wurden rund Fr. 165'000.- geringere Unterhaltskosten (3140) verursacht als budgetiert. Hingegen fielen beim Strassenunterhalt Fr. 267'000.- (3144) mehr Aufwendungen an. Diese sind hauptsächlich auf höhere Kosten für den Winterdienst (+ Fr. 96'000.-) und baulichen Strassenunterhalt für Dritte (+ Fr. 148'000.-) zurückzuführen. Weitere Details zum Sachaufwand können den Abweichungsbegründungen der einzelnen Abteilungen entnommen werden.

1.2.3 ENTSCHÄDIGUNGEN AN GEMEINWESEN UND KANTON (35)

Die Entschädigungen an andere Gemeindewesen und an den Kanton sind um Fr. 545'000.- (+ 3.4 %) höher ausgefallen als budgetiert. Dies ist hauptsächlich auf höhere Lohnkostenanteile der Volksschullehrer an den Kanton zurückzuführen.

1.2.4 BETRIEBS- UND DEFIZITBEITRÄGE (36)

Die Betriebs- und Defizitbeiträge sind um Fr. 2.6 Mio. (- 7.1 %) tiefer ausgefallen als budgetiert. Statt einem Gesamtaufwand von Fr. 36.4 Mio. fielen lediglich Fr. 33.8 Mio. an.

Der grösste Minderaufwand fiel bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV an. Es mussten rund Fr. 1.5 Mio. weniger Ergänzungsleistungen ausbezahlt werden. Weitere Details sind in den Abteilungen Soziales (Ziffer 1.1.7) und Gesundheit (Ziffer 1.1.8) beschrieben.

Die Rückstellungen für die Sanierungsbeiträge der Pensionskasse des Kantons Zürich BVK konnten vollständig aufgelöst werden. Seit 1. Juli 2017 mussten wegen des Deckungsgrades von über 90 % keine Sanierungsbeiträge mehr bezahlt werden. Per Ende Jahr erzielte die BVK eine überdurchschnittlich gute Gesamtrendite von 9 % und erreichte einen Deckungsgrad von 100 %. Aufgrund dieses guten Geschäftsverlaufs der BVK konnten die Rückstellungen im Umfang von Fr. 1.1 Mio. vollständig aufgelöst werden (Artenkonti 3650.03). Fr. 0.4 Mio. wurden zur Deckung der Sanierungsbeiträge 2017 verwendet und Fr. 0.7 Mio. betrafen die Auflösung der verbleibenden Rückstellungen. Von den gesamthaften Rückstellungen über Fr. 1.1 Mio. fielen rund Fr. 0.6 Mio. auf das städtische Personal und Fr. 0.5 Mio. auf Lehrpersonen, die durch den Kanton besoldet werden. Im Rechnungsjahr 2012 musste die Stadt damals für das städtische Personal und die durch den Kanton besoldeten Lehrpersonen Rückstellungen in der Höhe von Fr. 3.6 Mio. vornehmen. Diese Rückstellungen wurden jährlich in der Höhe der angefallenen Sanierungsbeiträge aufgelöst.

ANTRAG DES STADTRATES
VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.-NR. 2017-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2018-45
GESCH.-NR. GGR 2018/188

1.2.5 STEUERN (40)

Die Begründungen zu den um Fr. 1.8 Mio. (+ 3.4 %) höheren Steuereinnahmen können der Abteilung Finanzen, Ziffer 1.1.3, entnommen werden.

1.2.6 VERMÖGENSERTRÄGE (42)

Die gegenüber dem Budget höheren Vermögenserträge von netto Fr. 0.8 Mio. (+ 16 %) begründen sich hauptsächlich im erzielten Buchgewinn von Fr. 1.1 Mio., welcher hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Verkauf des ehemaligen Gemeindehauses in Kyburg erzielt werden konnte (419.4240.00).

1.2.7 ENTGELTE (43)

Der Mehrertrag der Entgelte von Fr. 1.2 Mio. (+ 6.2 %) sind in verschiedenen Ertragspositionen zu finden. Die vier grössten Mehreinnahmen sind bei den folgenden Positionen entstanden:

- höhere Rückerstattungen bei den Ergänzungsleistungen (615.4361.00: +Fr. 247'000.-.)
- Gutschriften des Volksschulamts aufgrund unbezahlter Urlaube von Volksschullehrern (303.4360.00: +Fr. 212'000.-)
- Rückerstattungen der Swisscom für Belagsreparaturen wegen Erschliessungen mit Glasfaserleitungen (510.4360.20: +Fr. 185'000.-)
- Vermehrte verrechenbare Grundstückmutationen von privaten Grundstückeigentümern (402.4340.00: +Fr. 102'000.-)

ANTRAG DES STADTRATES
VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.-NR. 2017-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2018-45
GESCH.-NR. GGR 2018/188

2. INVESTITIONSRECHNUNG

2.1 GESAMTÜBERBLICK

Von den budgetierten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen über Fr. 19.8 Mio. sind effektiv Fr. 18.1 Mio. realisiert worden. Dies entspricht einer überdurchschnittlich hohen Umsetzungsquote von über 90 %. In den Investitionsausgaben enthalten sind Rückstellungen im Umfang von insgesamt Fr. 2.9 Mio. für Leistungen, welche im Rechnungsjahr erbracht worden sind und deren Rechnungsstellung per Jahresabschluss noch ausstehend ist. Die grösste Rückstellung von Fr. 1.5 Mio. betrifft Leistungen am Erweiterungsbau des Schulhauses Hagen in Illnau gemäss Baufortschritt. Ebenso wurde bei der Planung der Gesamtrenovation des Schulhauses Watt in Effretikon eine Rückstellung von Fr. 650'000.- vorgenommen.

Die Spezialfinanzierungen weisen eine Umsetzungsquote von 65 % auf. Statt geplanten Fr. 1.4 Mio. sind für das Kanalisationsprojekt Versickerungsbecken Schoren lediglich Fr. 122'000.- beansprucht worden. Das Projekt hat sich nochmals verzögert – der Spatenstich wird am 10. April 2018 erfolgen.

INVESTITIONEN VERWALTUNGSVERMÖGEN	RECHNUNG 2017 FR.	DIFFERENZ IN %	VORANSCHLAG 2017 FR.
Ausgaben	19'682'096.30	-4%	20'575'000.00
Einnahmen	1'561'448.75	93%	808'300.00
Nettoinvestition Gesamtgut	18'120'647.55	-8%	19'766'700.00
davon Pol. Gut (ohne SF)	14'340'986.70	3%	13'926'700.00
Selbstfinanzierung Investitionen Pol. Gut (ohne SF)	93.07%		59.50%

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 93 % (Vorjahr: 241 %). Der Cashflow beträgt Fr. 13.3 Mio. (Vorjahr: Fr. 14.9 Mio.). Der hohe Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, dass die Investitionen im Politischen Gut (ohne Spezialfinanzierungen) von Fr. 14.3 Mio. im Rechnungsjahr fast vollständig durch selbst erwirtschaftete Mittel gedeckt werden konnten. Die Geldflussrechnung, welche in der Jahresrechnung auf Seite 94 abgebildet ist, zeigt den Geldfluss im Detail auf. Ab einem Cashflow von 100 % ist theoretisch eine Schuldenrückzahlung möglich. Im Rechnungsjahr konnte dank der guten Liquidität die langfristigen Schulden um Fr. 5 Mio. abgebaut werden. Bereits in den Vorjahren konnten die Schulden um Fr. 7 Mio. (2016) und Fr. 5 Mio. (2015) reduziert werden. Per Ende 2017 belaufen sich die langfristigen Schulden auf Fr. 40 Mio.

ANTRAG DES STADTRATES
VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.-NR. 2017-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2018-45
GESCH.-NR. GGR 2018/188

2.2 NETTOINVESTITIONEN IM VERWALTUNGSVERMÖGEN PRO ABTEILUNG

NETTOINVESTITIONEN VERWALTUNGSVERMÖGEN	RECHNUNG 2017 FR.	DIFFERENZ IN %	VORANSCHLAG 2017 FR.
Präsidiales	149'947.30	0%	150'000.00
Finanzen	-11'000.00	-100%	0.00
Hochbau	12'486'403.35	4%	11'961'700.00
Tiefbau (ohne SF)	1'611'754.40	6%	1'515'000.00
Gesundheit (ohne SF)	0.00	0%	0.00
*Spezialfinanzierungen	3'779'660.85	-35%	5'840'000.00
Sicherheit	-26'959.65	-100%	0.00
Jugend und Sport	130'841.30	-56%	300'000.00
	18'120'647.55	**-8%**	**19'766'700.00**

*Wasser, Abwasser, Entsorgung (gebührenfinanziert)

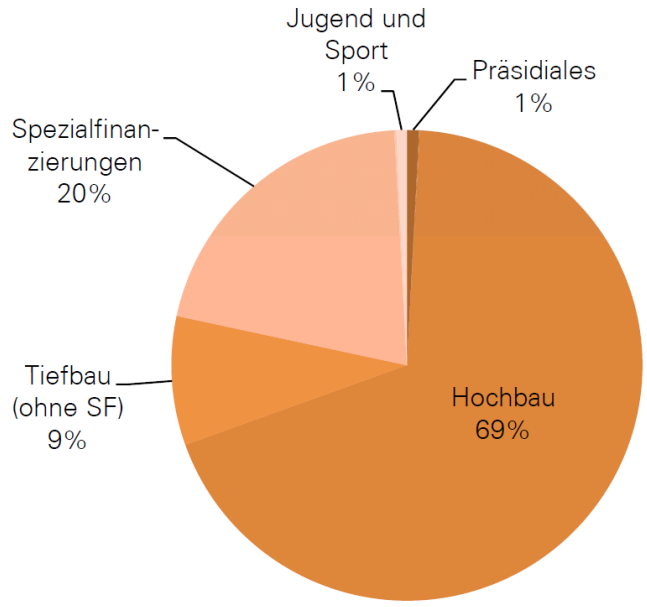

ANTRAG DES STADTRATES
VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.-NR. 2017-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2018-45
GESCH.-NR. GGR 2018/188

3. BESTANDESRECHNUNG

3.1 GESAMTÜBERBLICK

Der Liquiditätsbestand per 31.12.2017 beträgt Fr. 12.7 Mio. (Vorjahr: Fr. 11.7 Mio.). Der Anstieg ist auf die liquiditätswirksamen Mehrerträge im Rechnungsjahr zurückzuführen.

Das Reinvermögen verschlechterte sich von Fr. -4 Mio. auf Fr. -5.9 Mio. um Fr. 1.9 Mio. Das Fremdkapital stieg von Fr. 72.5 Mio. auf Fr. 79.1 Mio. Es handelte sich dabei hauptsächlich um kurzfristige Verpflichtungen. Einerseits waren per 31.12. rund Fr. 12.6 Mio. (Vorjahr: Fr. 7.6 Mio.) offene Kreditoren vorhanden, welche aufgrund ihrer Fälligkeit im Folgejahr ausbezahlt werden. Andererseits belief sich der Bestand der Vorauszahlungen von Grundstückgewinnsteuern auf Fr. 14.7 Mio. (Vorjahr: Fr. 8.3 Mio.). Des Weiteren wurden Rückstellungen im Umfang von Fr. 3.5 Mio. (Vorjahr: Fr. 2.3 Mio.) vorgenommen. Demgegenüber steht ein Finanzvermögen von Fr. 73.2 Mio., was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um Fr. 4.7 Mio. entspricht. Diese Steigerung ist vor allem auf ein höheres Anlagevermögen zurück zu führen. Konkret handelt es sich um das im Rechnungsjahr für Fr. 4.6 Mio. erworbene Areal Gupfen in Illnau. Diese Liegenschaft wird jedoch in naher Zukunft zum gleichen Preis wieder verkauft und stellt deshalb nur eine vorübergehende Position im Anlagevermögen dar.

	31.12.2017	Differenz in %	31.12.2016
Finanzvermögen	73'160'402.35	6.76%	68'526'587.22
Fremdkapital	79'088'762.34	9.09%	72'498'983.47
Reinvermögen	**-5'928'359.99**		**-3'972'396.25**

ANTRAG DES STADTRATES
VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.-NR. 2017-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2018-45
GESCH.-NR. GGR 2018/188

3.2 LANGFRISTIGE SCHULDEN

Die langfristigen Schulden gingen gegenüber dem Vorjahr um Fr. 5 Mio. zurück. Der Schuldenbestand liegt per Ende Rechnungsjahr bei Fr. 40 Mio. und setzt sich aus zwei Darlehen über je Fr. 10 Mio. und vier Darlehen über je Fr. 5 Mio. zusammen. Gläubiger sind die PostFinance, die SUVA und die PUBLICA (Pensionskasse des Bundes). Im Rechnungsjahr wurde ein Darlehen des Kantons Graubünden über Fr. 10 Mio. fällig. Gemäss der finanzstrategischen Zielsetzung und den Bestimmungen in der Gemeindeordnung dürfen die langfristigen Schulden maximal den doppelten ordentlichen Steuerertrag Rechnungsjahr betragen. Der doppelte Steuerertrag beläuft sich auf Fr. 81.2 Mio. (2 x Fr. 40.6 Mio.). Die langfristigen Schulden liegen somit Fr. 41 Mio. unter dem Grenzwert.

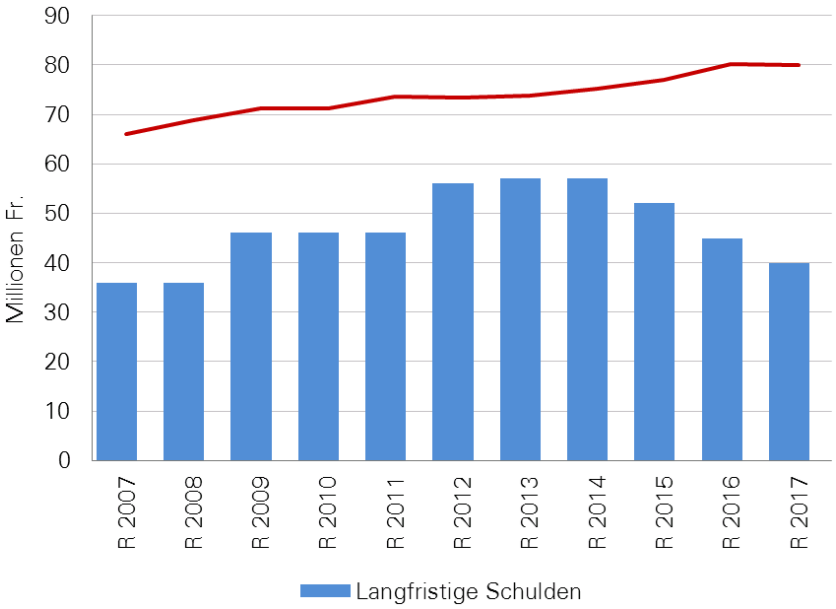

3.3 SPEZIALFINANZIERUNGEN

Die Einlagen in Spezialfinanzierungen sowie deren Bestand zeigen folgendes Bild:

	BESTAND 1.1.	EINLAGE	ENTNAHME	**BESTAND 31.12.**
Wasser	1'753'873.38	134'792.27		**1'888'665.65**
Abwasser	6'645'925.68	421'456.29		**7'067'381.97**
Schlammentwässerung	590'168.41	145'811.35		**735'979.76**
Entsorgung	3'099'774.89	53'745.96		**3'153'520.85**
Holzschnitzelheizung	422'383.00	15'510.35		**437'893.35**
	12'512'125.36	771'316.22	0.00	**13'283'441.58**

Der Bereich Abwasser setzt sich aus den Spezialfinanzierungen Kanalisation und Kläranlage zusammen.

ANTRAG DES STADTRATES
VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.-NR. 2017-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2018-45
GESCH.-NR. GGR 2018/188

3.4 VORFINANZIERUNGEN

Im Rechnungsjahr wurden weder Einlagen noch Entnahmen aus Vorfinanzierungskonten getätigt. Per Ende Jahr weist das Vorfinanzierungskonto Erweiterungsbau Schulanlage Hagen einen unveränderten Bestand von Fr. 4.5 Mio. aus.

ERWEITERUNG SCHULANLAGE HAGEN, ILLNAU

Jahr	Einlage (+) / Entnahme (-)		Bestand VF
2013	+ Fr. 3'500'000	Fr.	3'500'000
2014	0	Fr.	3'500'000
2015	0	Fr.	3'500'000
2016	+ Fr. 1'000'000	Fr.	4'500'000
2017	0	Fr.	4'500'000

3.5 EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital nimmt mit der Gutschrift des Ertragsüberschusses um Fr. 5'133'978.09 zu. Per Ende Rechnungsjahr weist das Eigenkapital einen Bestand von Fr. 57'468'521.24 auf. Mit der Vorfinanzierung von Fr. 4.5 Mio. verfügt die Stadt über eine Eigenkapitalreserve von Fr. 62 Mio.

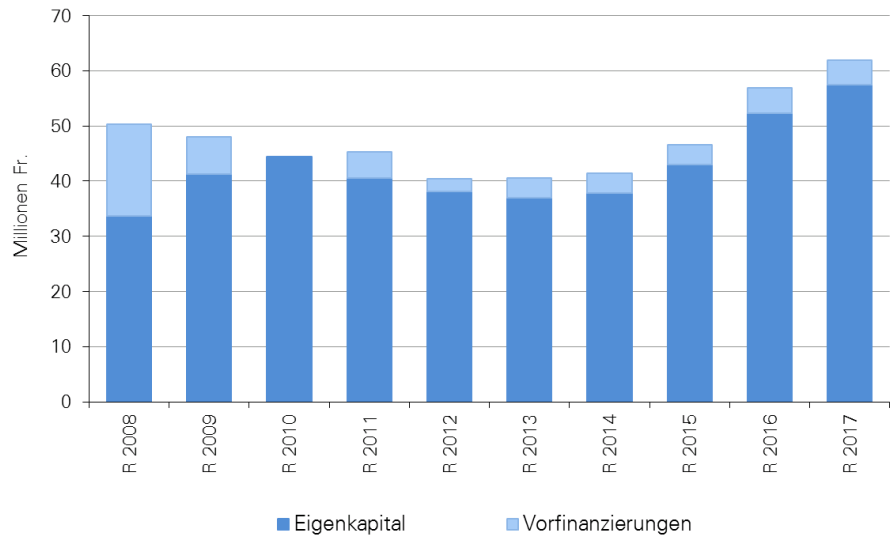

ANTRAG DES STADTRATES
VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.-NR. 2017-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2018-45
GESCH.-NR. GGR 2018/188

4. KENNZAHLEN

4.1 CASHFLOW

Der Cashflow weist den effektiv erwirtschafteten Überschuss im Politischen Gut (ohne Spezialfinanzierungen) aus:

	RECHNUNG 2017 FR.	DIFFERENZ IN %	VORANSCHLAG 2017 FR.
Aufwand- / Ertragsüberschuss	5'133'978.09	-2'696%	183'600
ordentl. Abschreibungen (netto)	7'443'585.75	2%	7'333'000
zusätzl. Abschreibungen (netto)	770'000.00	-	770'000
Entnahme aus Vorfinanzierungen	0.00	-	0
Einlagen in Vorfinanzierungen	0.00	-	0
Cashflow Politisches Gut	**13'347'563.84**	**61%**	**8'286'600**

Der Cashflow von Fr. 13.3 Mio. (Vorjahr: Fr. 14.9 Mio.) zeigt, dass die Ausgaben der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung zu 93 % durch eigene, liquide Mittel gedeckt werden konnten. Der hohe Selbstfinanzierungsgrad und die Liquiditätsreserven ermöglichten einen Schuldenabbau um Fr. 5 Mio. auf einen Bestand an langfristigen Schulden von Fr. 40 Mio.

Um einen gesunden Finanzhaushalt ausweisen zu können, ist längerfristig ein Cashflow von mindestens 70 % anzustreben und zu halten. Die finanzpolitische Zielsetzung der Stadt wurde auf mindestens 75 % angesetzt. Dieser Wert konnte dieses Jahr sowie in den letzten drei Jahren erreicht werden.

ANTRAG DES STADTRATES
VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.-NR.	2017-0607
BESCHLUSS-NR. SR	2018-45
GESCH.-NR. GGR	2018/188

4.2 SELBSTFINANZIERUNGSGRAD

Diese Kennzahl zeigt den Grad der Finanzierung der Investitionen aus den selbst erarbeiteten Mitteln an. Im Vergleich über mehrere Jahre ist ersichtlich, ob die Investitionen finanziell verkraftbar sind. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung. Da die Kennzahl von einem zum anderen Jahr stark schwanken kann, ist sie immer über mehrere Jahre betrachtet zu beurteilen.

WERT 2017: **93 %**

BEURTEILUNG:

Werte 80 - 100 %	langfristig anzustreben (über 100 % = Schuldenabbau)
70 - 80 %	volkswirtschaftlich vertretbar
unter 70 %	grosse Verschuldung

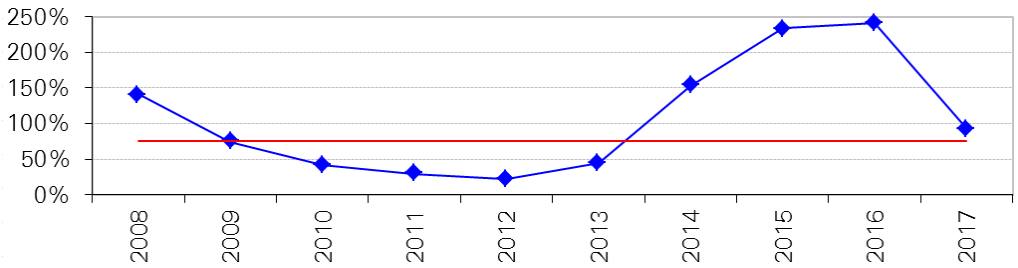

Der Selbstfinanzierungsgrad stieg im Jahr 2014 erstmals wieder an. Generell ist dies auf Mehrerträge und den Rückgang der Investitionen zurückzuführen. In den letzten Jahren konnten die Schulden kontinuierlich abgebaut werden.

4.3 VERSCHULDUNGSGRAD

Der Verschuldungsgrad zeigt an, wie viele Jahre der aktuelle Cashflow erarbeitet werden müsste, bis die langfristigen Schulden getilgt wären.

WERT 2017: **3 Jahre**

Beurteilung:	
bis 10 Jahre	kleine Verschuldung / Belastung erträglich
11 - 15 Jahre	mittlere Verschuldung / mittlere, tragbare Belastung
über 15 Jahre	grosse Verschuldung / hohe, kaum tragbare Belastung

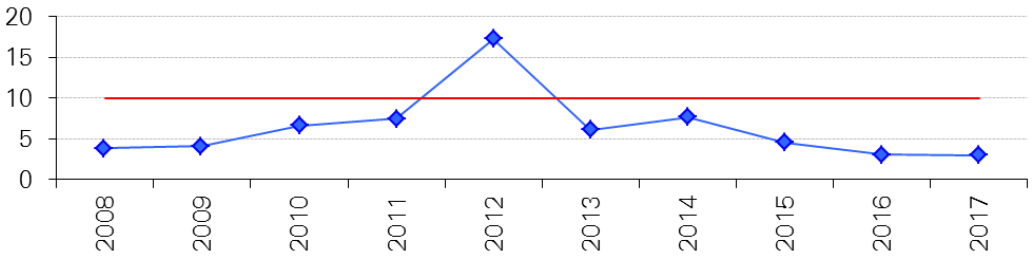

ANTRAG DES STADTRATES
VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.-NR. 2017-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2018-45
GESCH.-NR. GGR 2018/188

Der Verschuldungsgrad weist darauf hin, dass der aktuelle Cashflow von Fr. 13.3 Mio. während drei Jahren erreicht werden müsste, um die aktuellen, langfristigen Schulden von total Fr. 40 Mio. vollständig zurückzuzahlen. Wie der Selbstfinanzierungsgrad ist auch der Verschuldungsgrad immer über einen längeren Zeitraum betrachtet zu beurteilen.

4.4 ZINSBELASTUNGSANTEIL

Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrags, der für den Zinsdienst verwendet wird. Ein hoher Zinsbelastungsanteil deutet auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre kann die Verschuldungstendenz erkannt werden.

WERT 2017: **- 3.8 %**

BEURTEILUNG:

Werte bis 3 %	kleine Verschuldung / Belastung erträglich
3 – 6 %	mittlere Verschuldung / mittlere, tragbare Belastung
über 6 %	grosse Verschuldung / hohe, kaum tragbare Belastung

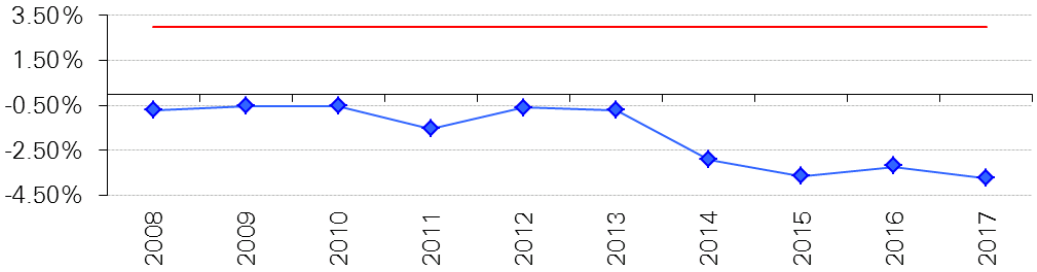

Das negative Vorzeichen weist darauf hin, dass die Vermögenserträge höher sind als die Nettozinsen. Dieser Wert ist als sehr gut zu beurteilen. Dank dem Anstieg des Finanzertrages, dem sehr tiefen Zinsniveau und dem Abbau der Verschuldung hat sich der Wert gegenüber dem Vorjahr verbessert. Da es sich um Zinsen von Darlehen mit längeren Laufzeiten handelt, werden die Zinskosten auch in den nächsten Jahren tief bleiben.

ANTRAG DES STADTRATES
VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.-NR.	2017-0607
BESCHLUSS-NR. SR	2018-45
GESCH.-NR. GGR	2018/188

4.5 KAPITALDIENSTANTEIL

Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrags, der für den Kapitaldienst (Zinsen und Abschreibungen) aufgewendet wird. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder auf einen hohen Abschreibungsbedarf hin.

WERT 2017: **3.5 %**

BEURTEILUNG:

bis 5 %	geringe Belastung
5 - 15 %	tragbare Belastung
über 15 %	kaum tragbare Belastung

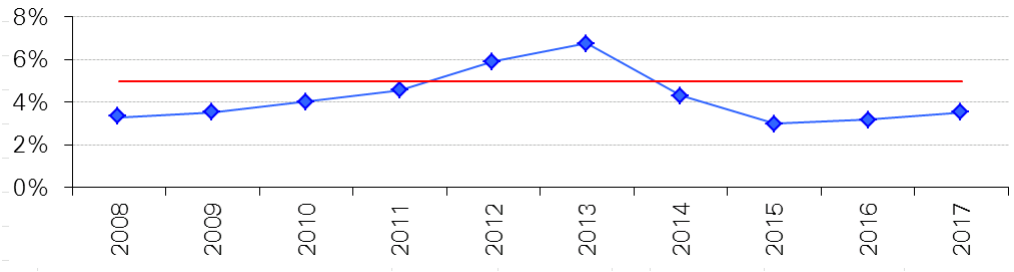

Der ausgewiesene Wert weist darauf hin, dass die Belastung für Zinsen und Abschreibungen in der Laufenden Rechnung gering ist. Die geringere Investitionstätigkeit in den letzten drei Jahren und die damit verbundenen tieferen Abschreibungen sowie der sehr tiefe Zinsaufwand bewirken eine Entspannung und führen zu einer geringen Belastung der Laufenden Rechnung.

ANTRAG DES STADTRATES
VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.-NR. 2017-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2018-45
GESCH.-NR. GGR 2018/188

4.6 NETTOVERMÖGEN/NETTOSCHULD PRO EINWOHNER

Das Nettovermögen (+) bzw. die Nettoschuld (-) errechnet sich aus der Differenz zwischen Finanzvermögen und langfristigem Fremdkapital. Diese Kennzahl stellt die Beurteilungsgrösse für die Vermögenslage der Stadt dar und wird in Franken pro Einwohner ausgedrückt.

WERT 2017: **FR. 375.-**

BEURTEILUNG:

bis Fr. -1'000	kleine Verschuldung
Fr. -1'000 bis -3'000	mittlere Verschuldung
ab Fr. -3'000	grosse Verschuldung

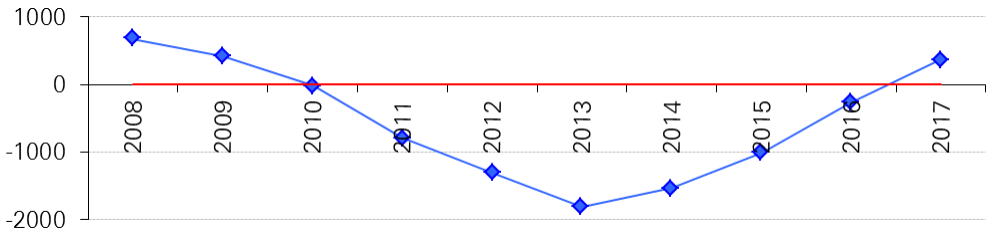

Der aktuelle Wert weist darauf hin, dass das Finanzvermögen aktuell ausreicht, um das Fremdkapital zurückzuzahlen. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Wert pro Einwohner um Fr. 640.-. Im Vorjahr wies die Stadt noch eine Nettoschuld von Fr. 265.- pro Einwohner aus – aktuell kann erstmals nach 7 Jahren wieder ein Nettovermögen präsentiert werden. Auch diese Kennzahl verdeutlicht die positive Entwicklung im Rechnungsjahr durch den hohen Finanzertrag und den Schuldenabbau. Der Wert von Fr. 375.- weist auf eine geringe Verschuldung hin.

GESAMTBEURTEILUNG DER KENNZAHLEN

Sämtliche Kennzahlen haben sich aufgrund der geringen Investitionstätigkeit in den Vorjahren, den tiefen Zinsen und den zusätzlichen Erträgen bei den Steuern weiter verbessert und weisen erfreuliche Werte aus. Da bereits seit vier Jahren eine wesentliche Entspannung der Finanzlage spürbar ist, wirkt sich diese positive Entwicklung mittlerweile auf sämtliche Kennzahlen aus. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass die Investitionen auf dem aktuell tragbaren Niveau bleiben und sich die Finanzlage weiter entspannt. Damit kann langfristig gewährleistet werden, dass das Fremdkapital abgebaut und durch das vorhandene Finanzvermögen vollständig gedeckt werden kann.

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 12.03.2018